

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheidentöpfereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensefer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreigeplatzte Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 A.

Vom 13. Deutschen Gewerkschaftskongress.

Mit einem eigenartigen Luftakt leitete der Bundesvorsitzende Theodor Leipart die Eröffnung des 13. Deutschen Gewerkschaftskongresses ein. Er erwähnte jene traurigen, beschämenden Vorgänge, die dieser großen, wichtigen Arbeitertagung vorausgegangen sind. 15 000 jugendliche Gewerkschaftsmitglieder waren aus allen Ecken Deutschlands nach Hamburg geeilt, um die erwählten Führer der deutschen Gewerkschaften zu begrüßen. Leipart sollte ihnen vom Balkon des Gewerkschaftshauses aus eine Ansprache widmen. Diese Begrüßung wurde zunichte gemacht von unberufenen Elementen, die durch Geschrei und Gebrüll die Kundgebung störten und schließlich zu Messern und Schlagringen griffen und eine erhebliche Anzahl Personen, darunter auch Jugendliche verwundeten, zum Teil schwer verletzten. Leipart sprach in berechtigtem Zorn von jenen Elementen als von Verbrechern, die sich Kommunisten nennen und sich nicht scheuten, mit brutalsten Mitteln ihre verschrobenen Ansichten zur Geltung zu bringen. Es genüge nicht, der Empörung und dem Abscheu gegen solche Unfaten Ausdruck zu geben. Man müsse nach den geistigen Urhebern solcher Scheußlichkeiten suchen. Würden unter diesen Umständen die Vertreter der kommunistischen Presse unter uns weilen, zumal bei ihnen von einer sachlichen Berichterstattung noch nie die Rede war? Sünderrückblickend nein war die Antwort. Keiner der drei kommunistisch eingestellten Abgeordneten widersprach. Die Vertreter der kommunistischen Presse wurden hinausgewiesen.

Hierauf hält Leipart die Begrüßungsrede. Er ehrt das Andenken der inzwischen verstorbenen Führer der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung und begrüßt herzlich die noch im Kampfe Stehenden. Dann feiert er den Aufstieg der deutschen Arbeiterklasse in den letzten 80 Jahren. Noch in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten Handwerksmeister die Macht, sich „unliebsam“ bemerkbar machende Gesellen auf 99 Jahre aus der Stadt verweisen zu lassen; 10 Jahre und länger mußten Handwerksgehilfen, die sich in einer Stadt niederlassen wollten, auf den Heiratsskonzess warten. Welche Veränderung der Verhältnisse seit jenen Sklavenseiten! Nach manchen Irrungen und Wirrungen entstanden die Gewerkschaften, und heute schützen starke Organisationen und das Koalitionsrecht die Belange der Arbeiterschaft. Fortschritte sozialer und arbeitsrechtlicher Art sind seitdem in großer Menge erreicht worden. Der verachtete vierte Stand steigt empor zum Licht. Doch vieles ist bei diesem Freiheitsstreben heute noch mangelhaft, vieles fehlt noch. Als nächstes muß der heute noch vorhandene Zustand verschwinden, daß eine Handvoll Leute sich herausnehmen können, durch kalten Machtspruch hunderttausende Arbeiter von der Arbeit auszusperrn zu dürfen. Die Macht des Privatkapitalismus muß eingedämmt und schließlich getrocknet werden. Wir müssen weiterstreiten auf dem Wege zur Befreiung der Arbeit! Dazu möge dieser Kongress von neuem die Waffen schärfen.

Nachdem der stürmische Beifall verebbt, sprachen die Gäste. Erwähnt seien die Reichsminister Wissell und Curtius, die Vertreter Hamburgs und der Gewerkschaftsinternationale, der ausländischen Bruderorganisationen, vom Afa-Bund, vom Beamtenbund und andere. Alle wünschten den Beratungen gutes Gelingen. Dann gibt Grafmann in Vertretung Leiparts den Bericht des Bundesvorsitzenden. Er beginnt mit einem Treuebekenntnis zur deutschen Republik, dankt dem Reichsbanner Schwarz-Rot-

Gold für die bisher dem Volke geleisteten Dienste und fordert die Beseitigung der Lutherischen Flaggenverordnung, die Deutschland vor dem Auslande nur lächerlich gemacht hat. Die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft könnten durch ihre Beteiligung an der Regierung besser als in der Opposition wahrgenommen werden. Natürlich behalten wir uns vor, Kritik zu üben. Die Deutsche Republik soll ein Staat des

haben gezeigt, daß selbst leistungsfähigste Arbeiter den Tariflohn nur um ein Geringes überschreiten konnten. Die Preislenkungsbestrebungen der Regierung hatten keinen Erfolg, die Preise stiegen vielmehr durch die organisierte Preiserhöhungspolitik der Unternehmerorganisationen. Den Ausgleich mußten deshalb die Gewerkschaften aus eigener Kraft suchen, dies geschah vor allem durch zahlreiche Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1927. Das öffentliche Schlichtungswesen ist ein schwieriges Problem, insbesondere die Verbindlicherklärung von Schiedsprüchen. Das verfassungsmäßige Recht zum Kampf muß den Gewerkschaften gewahrt bleiben. Sie lehnen das staatliche Schlichtungswesen nicht ab, jedoch sollte sich der Staat im allgemeinen jetzt tatsächlich mehr auf die Schlichtung beschränken. Das System der Zwangsschiedsprüch ist zu beschränken auf Ausnahmefälle, in denen ein öffentliches Interesse vorliegt, einen Arbeitskampf zu vermeiden, oder in denen es soziale Gründe rechtfertigen, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen gegen reaktionäre Unternehmer durchzusetzen. — Auf dem Gebiete der tarifvertraglichen Regelung der Lehrverhältnisse haben wir erfreuliche Fortschritte gemacht, vor allem in der Verbesserung der Ferienfrage. Auf dem Gebiete der Gewerbehygiene muß mehr geschehen. Vor allem mangelt es hier an erfahrenen Ärzten. Gefordert ist von den Gewerkschaften die Errichtung von Professuren für Sozialhygiene. Hoffentlich wird die Forderung bald erfüllt. Der Streit um die Organisationsfrage ist in ruhigeren Bahnen geleitet worden. Die Konzentration der Gewerkschaften macht Fortschritte. Manchen geht das allerdings zu langsam, jedoch sind noch allerlei Widerstände vorhanden, die den schnelleren Fortschritt beeinträchtigen. — Das gewerkschaftliche Bildungswesen gleitet in geordnete Bahnen. Ausbau und Vereinheitlichung des gewerkschaftlichen Bildungswesens sind nach neuen Richtlinien in Angriff genommen. Darüber hinaus muß die Arbeiterbildung in das Gesamtsystem des öffentlichen und freien Bildungswesens eingeordnet werden. Volksschulen und Berufsschulen sind als Stützen der Arbeiterbildung von entscheidender Bedeutung. Die Gewerkschaftspresse ist im Bildungswesen treue Helferin. Sie ist heute in mancher Hinsicht das wichtigste Bildungsmittel der Gewerkschaften. Die notwendige wirtschaftliche Schulung und geistige Vertiefung aller Gewerkschaftsmitglieder schreitet unaufhaltsam vorwärts. So war und ist alle unsere Kraft dem Wohle der Arbeiterklasse gewidmet. Dies war der große Leitgedanke. Und die deutschen Gewerkschaften werden, gestützt auf die ideale Gesinnung und Arbeitsfreudigkeit ihrer Mitglieder, auch in der Zukunft groß und stark sein!

Die Aussprache über den Vorstandsbericht war recht lebhaft. Die kommunistisch eingestellten Redner verurteilten natürlich in Bausch und Bogen die Tätigkeit des Bundesvorsitzenden und die Taktik der Gewerkschaften. Auf derlei „Kritik“ ist nichts zu geben, sie ist in jedem Falle ablehnend und zeigt keinen gangbaren Ausweg. Die meisten Redner unterstufen die große Linie in der Politik des Bundesvorsitzenden. Auch unter ihnen waren Dränger und Stürmer, und sie übten mancherlei Kritik. Vor allem stand im Vordergrund die Forderung auf Reformierung des Schlichtungswesens. Andere Redner bezweifelten die Zweckmäßigkeit einer Beteiligung der Arbeiterschaft an der Regierungsbildung; sie hielten vor allem den Zeitpunkt dazu für verfrüht. Die besonderen Interessen der bauseitigen Arbeiterschaft fanden aus den Kreisen

WARUM?

Warum müssen wir schwitzen und fronen
Für wenig Speise und Trank,
Während um uns faule Drohnen
Schlemmen ihr Leben lang?

Sie wollen nicht schmieden und spinnen,
Noch schürfen unter Tage,
Ihr Streben ist: mühelos gewinnen,
Ihr Dasein: unsere Plage!

Doch dürfen wir nicht beschuldigen
Der Reichen Genießerschar,
Wir, lange die Allzugeduldigen,
Entscheiden, ob's bleibt wie es war!

Aus der englischen Bergarbeiterzeitung
„The Miner“, Uebersetzt von Willi Völkel.

sozialen Rechts, ein Staat voll wahrer demokratischer Freiheit und Kultur sein. Die deutsche Wirtschaft mußte eine Reihe Krisen durchlaufen, ehe ihr erneuter Aufschwung einsehen konnte. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung kam zu spät heraus. Dem Kampf um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde damit entgegengetreten, daß Lohn erhöhungen Preiserhöhungen im Gefolge haben mußten. Diese zwangsläufige Verbindung besteht nicht, vor allem nicht in einer Zeit umfassendster Rationalisierung. Leider hat die erhöhte Produktivität der Betriebe statt der Preislenkung Preiserhöhungen gebracht. Diese durch die Unternehmerorganisationen geförderte ungesunde Tendenz ist wie die Jollerhöhung auf die wichtigsten Nahrungsmittel zu bekämpfen. Erinnert sei an die Einschränkung des Gefrierfleischverbrauchs, an die Preiserhöhungen auf Kohle, Kali und Eisen. Scharf müsse auch bekämpft werden die Sperre Dr. Schachts gegen die Auslandsanleihen der Städte und Gemeinden. Sie hat vor allem den Wohnungsbau behindert. Die Konjunkturberichterstattung der Gewerkschaften müsse ausgebaut werden. Der Kampf um Höhe und Dauer der staatlichen Erwerbslosenunterstützung stand in Zusammenhang mit den Vorbereitungen über die kommende Arbeitslosenversicherung. Sie und die Organisation der Arbeitsvermittlung sind in ihren Grundzügen im Sinne der Gewerkschaftsforderungen durchgeführt worden. Allerdings ist noch manches daran stark verbesserungsbedürftig. — Die grundsätzliche Durchführung des Achtfundentages dürfe nicht mehr auf besonderen Widerspruch stoßen; das eigentliche Problem liegt vielmehr in der gesetzlichen Zulassung von Ueberstreichungen des Achtfundentages. In dem Notgesetz über die Arbeitszeit sind die Vorschläge der Gewerkschaften im wesentlichen nicht berücksichtigt. Das hat schwere gewerkschaftliche Kämpfe verursacht. Die Erhebungen über den wirklichen Arbeitsverdienst

der baugewerblichen Arbeiterorganisationen beredete Befürworter. Geschützt wurde die starke Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter nicht nur im Winter. Befordert wurde, alle Kräfte einzusetzen für eine stärkere Belegung der Baufähigkeit. Die Absichten in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung, sogenannte berufszubehörende Arbeitslose unter Ausnahmegeetze zu stellen, wurden in treffender Weise geachtet und ihre absolute Haltlosigkeit nachgewiesen. In den Fragen der Sozialpolitik, des Arbeitsrechts und der Förderung des Industrieverbandsgebauens wurde größere Initiative verlangt. Andere Redner wieder erinnerten an die Grenzen der Gewerkschaftsmacht; es wäre viel gewonnen, wenn diese Grenzen von der Arbeiterkraft klar erkannt würden. Im Schlußwort zeigte Grafmann die Hemmnungen, die dem schnelleren Fortschritt aller Arbeiterforderungen noch im Wege stehen; nur stetes Drängen und vor allem die Macht der organisierten Arbeiterklasse werde die Hindernisse beseitigen. Den böswilligen Illusionären sagte Grafmann ebenfalls einige Wahrheiten. Dann wurde abgestimmt. Die Entschlüsse zur gegenseitigen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeits-

aufsicht, zur Arbeitsmarktpolitik und zur Freizeit der Jugend wurden einstimmig angenommen. Ihren Wortlaut veröffentlichten wir nächste Woche. Einige andere Anträge wurden als erledigt erklärt, andere dem Vorstand als Material überwiesen. Der Antrag, der sich gegen die Versuche wendet, „berufszubehörende“ Arbeitslosigkeit anders zu behandeln als die Erwerbslosigkeit im allgemeinen, wurde mit der ausdrücklichen Erklärung des Berichterstatters, daß sich der Vorstand mit aller Entschiedenheit gegen jede Ausnahmegegesetzgebung in dieser Richtung wenden möge, dem Bundesvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Angenommen wurde ein Antrag, wonach der Bundesvorstand auf Streichung des § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung drängen soll, um zu verhindern, daß Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden können. Auch ein Antrag der Dachdecker, der sich gegen die Zwangsinnungen wendet, wurde angenommen. Dem Bundesvorstand und seinen Mitarbeitern wurde Entlastung erteilt und das Vertrauen ausgesprochen. — Über den weiteren Verlauf des Gewerkschaftskongresses berichten wir in nächster Woche.

Von Kämpfen um die Arbeitsvermittlung.

Die Gewerkschaften haben sich frühzeitig mit der Arbeitsvermittlung beschäftigt. Schon auf dem Gewerkschaftskongress zu Erfurt 1872 standen die Arbeitsvermittlungsbüros zur Besprechung; und als nach dem Fall des Sozialistengesetzes die Gewerkschaften neues Leben entwickelten, ist die Frage der Arbeitsvermittlung auf ihren Kongressen stets sehr eingehend behandelt worden. Das war selbstverständlich, weil doch die Beseitigung des Arbeitsnotstandes und die Regelung des Arbeitsmarktes von großer Bedeutung für die Arbeiter sind. Die Gewerkschaften sind die Beherrscher des Arbeitsmarktes, der beherrscht die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das hatten auch die Unternehmer erkannt. Daher ihre energischen Bestrebungen zur Schaffung von Unternehmernachweisen. Der Gewerkschaftskongress zu Berlin 1896 befaßte sich eingehend mit diesen Nachweisen und mit der Arbeitsvermittlung als gewerkschaftliche und kommunale Einrichtung. Zu dieser Zeit stand man am Beginn des neuen wirtschaftlichen Aufschwungs. Dies verleitete zunächst dazu, die Stärke der Unternehmernachweise noch zu unterschätzen, die paritätischen und die kommunalen gemeinnützigen Arbeitsnachweise noch abzulehnen und den Arbeitern zur Benutzung nur solche Nachweise zu empfehlen, deren alleinige Leitung in Händen der Arbeiterorganisationen lagen. Indessen, die Unternehmernachweise erstarkten immer mehr; und so war es ein Gebot der Klugheit, sich später mit den ebenfalls erstarkenden öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweisen zur Bekämpfung der Unternehmernachweise zu verbinden. Der Gewerkschaftskongress in Frankfurt am Main 1899 befaßte sich wiederum sehr eingehend mit der Arbeitsvermittlung und sagte einen Beschluß, der sich für die Beteiligung an den öffentlichen Arbeitsnachweisen aussprach, unter der Voraussetzung, daß sie paritätisch von Arbeitern und Unternehmern verwaltet, die Geschäftsführung durch einen Arbeiterfunktionär ausgeübt und die Vermittlung in Fällen von Vertragsbruch und bei Nichtverhandlung mit den Arbeiterorganisationen abgelehnt wird. So unterstützten die Gewerkschaften die öffentlichen und gemeinnützigen Nachweise, um mit diesen und ihren eigenen ein Gegengewicht gegen die Kampfnachweise und Maßregelungsbüros der Unternehmer zu schaffen. Die im Jahre 1900 einsetzende Wirtschaftskrise gab aber den Unternehmernverbänden ein neues Übergewicht auf dem Arbeitsmarkt, und es kamen jene Bestrebungen mehr zum Durchbruch, von denen wir im I. Teil ein Beispiel in dem Mannheimer Arbeitsnachweis gegeben haben. Ob nun mit oder ohne schwarze Liste, wie beim „Samburger System“, wo „nur“ Personalkarten zur Verwendung kamen, immer wurde das Ziel, Verformung „militärischer“ Arbeiter, innerhalb des betreffenden Unternehmerverbandes erreicht. Die öffentliche Arbeitsvermittlung entwickelte sich nur sehr langsam. Angesichts des damaligen Tiefstandes der Regelung der Arbeitsvermittlung forderte der Gewerkschaftskongress in Hamburg 1908 die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung. In seinem Beschluß heißt es: „Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Konzeptionen an gewerkschaftlichen Stellenvermittlern, Besonderevermittlern usw., nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Uebergangszeit nicht zu erteilen.“ Nebenher gingen die Bestrebungen der Sozialdemokratie, die aber selbstverständlich bei den kaiserlichen Regierungen keinerlei Gegenliebe fanden. Die letzten Gewerkschaftskongresse der Vorkriegszeit beschäftigten sich noch mehrmals mit den Fragen der Arbeitsvermittlung. 1914 mandte sich der in München tagende Gewerkschaftskongress gegen die abwegigen Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, den Einfluß der organisierten Arbeiter auf die Arbeitsvermittlung zurückzuführen, und brachte zum Ausdruck, daß die beste Vorarbeit für die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung der Ausbau der Tarifverträge und die paritätische Regelung des Arbeitsnachweises sei. Dieser kurze Rückblick auf die Bestrebungen der Gewerkschaften zeigt die Bedeutung, die eine geordnete, von den Gewerkschaften mit verwalteter Arbeitsvermittlung für die Arbeiterkraft hat. Wenn die Dinge im Baugewerbe etwas anders lagen, so war dies sicher nicht das Verdienst der Unternehmer. Sie wandelten ebenfalls in den Spuren der Groß-Reaktionäre, waren vielfach — wie im Mannheimer Beispiel — einem „Verein Arbeitsnachweis“ angegeschlossen oder hatten eigene Maßregelungsbüros in Form von Nachweisen ihrer Unterverbände. Auch sie waren — und

sind es heute noch — Gegner der paritätischen Nachweise. Der Verfechter der paritätischen Arbeitsvermittlung, Baumeister Simon, Berlin, fand nie eine Mehrheit im Bund deutscher Baugewerksmeister. Die einseitig geleiteten Arbeitsnachweise waren auch ihr Ziel, und waren in den meisten Städten — besonders Norddeutschlands — anzutreffen. Diese Bestrebungen waren ununterbrochen im Fluß und verstärkten sich regelmäßig bei besser werdender Bauwirtschaft. Allein im rheinisch-westfälischen Industriegebiet entstanden im Laufe eines Sommers 27 Unternehmernachweise mit einer Hauptstelle in Essen, deren erste Aufgabe — wie die aller andern Unternehmernachweise — war, Streikbrecher zu vermitteln. Wenn auch durch die Unternehmernachweise im Baugewerbe nur eine Minderzahl freier Arbeitsstellen besetzt wurde, so war doch ohne Zweifel die reaktionäre Tendenz, „militärische Arbeiter“ und solche mit „Leistenbrüchen“ und „Herzfehlern“ am Hungerlohn nagen zu lassen, auch im Baugewerbe ohne Zweifel vorhanden. Diese Tendenz konnte zur Entfaltung gebracht werden, nicht nur durch die Unternehmernachweise, sondern auch durch Umschauen, wo der Unternehmer in normalen und auch in schlechten Zeiten die Möglichkeit hat, besonders die älteren Kollegen stets zurückzujubeln. Die Unternehmer haben auch vielfach versucht, ihre Nachweise in untern Tarifverträgen zur Anerkennung zu bringen. Unserm Freund Theodor Wömelburg, der 1909 die paritätische Vermittlung der Arbeitsnachweise forderte, antwortete der stellvertretende Vorsitzende des Arbeitsgeberbundes, Feuer, Berlin, unter anderem: „Nie und nimmer werden wir mit Ihnen paritätische Arbeitsnachweise gründen. Das Recht, die Arbeit zu vergeben, ist das Recht der Arbeitgeber, und nie werden wir uns das nehmen lassen!... Verlangen Sie paritätische Arbeitsnachweise, Sie heißen bei uns auf Granit. Nie, nie! Das machen wir nie! Wir verlangen unparitätische Arbeitsnachweise und werden sie durchzuführen wissen.“ Das war die Sprache eines Unternehmerführers, die zwar Rücksichtlosigkeit atmete, aber doch mit trefflicher Klarheit die Ziele der Baugewerksmeister aussprach. Die Bauarbeiterorganisationen waren erfreulicherweise stark genug, die Unternehmernachweise stets nur der Theorie weiterleben zu lassen. In den Tarifverträgen, die nach Beendigung der Kämpfe 1909 und 1910 abgeschlossen wurden, ist keines der Unternehmernachweise in der Arbeitsvermittlung verankert worden.

Schon wenn wir die Äußerungen der Führer der Unternehmer mit den Forderungen der Gewerkschaften auf ihrem Hamburger Kongress und mit dem heutigen allgemeinen Stand in der Arbeitsvermittlung vergleichen, dann sehen wir, wie auch auf diesem Gebiet durch die Gewerkschaften etwas errungen worden ist, das festzuhalten und zu verteidigen das Bestreben jedes wahrhaft gewerkschaftlich organisierten Arbeiters sein muß. Wir haben heute die von den Gewerkschaften geforderte reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung. Auch diese Regelung ist — wie alles andere in der kampfgekränkten kapitalistischen Gesellschaft — nicht der Weisheit letzter Schluß. Aber mit den Maßregelungsbüros und dem Kontrollsystem, mit seiner Schnelligkeit nach der politischen und gewerkschaftlichen Gesinnung ist aufgeräumt worden, und die einseitig von den Unternehmern geleiteten Arbeitsnachweise sind hinweggefegt worden. Die Vermittlung freier Arbeitsstellen geht zurück zu dem Reiche der Entzweiung in die Kontrollliste. Auch dabei ist noch ein unbedingt notwendiger Spielraum in der Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Arbeitsstelle, sei es aus verkehrsrechtlichen oder anderen in der Person des Arbeiters selbst gelegenen Gründen gelassen worden. Die heutigen öffentlichen Arbeitsnachweise werden mit Verwaltungen von Vertretern der Arbeiter; sie sind nicht mehr ausgesprochene Streikbrechervermittlungsbüros, sondern der Arbeitsuchende muß auf bestreikte Betriebe aufmerksam gemacht werden. Die Vermittlung geschieht grundsätzlich nur zu tariflichen Bedingungen. Das noch in das Gesetz grundsätzlich hineingebracht werden müßte, ist die Einstellungsfrist des Unternehmers. Aber auch ohne eine solche Bestimmung ist heute schon der öffentliche Arbeitsnachweis ein soziales Instrument, mit dem die Arbeitsvermittlung so gehandhabt werden kann, daß nicht mehr eine Gruppe Volksgenossen, seien es die Älteren und Allen, oder die ohne „Beziehungen“ zum „Brotherren“ allein die Nachteile des privatkapitalistischen Arbeitsmarktes auszukosten brauchen. Durch eine geordnete Arbeitsvermittlung würden die Nachteile des kapitalistischen Arbeitsmarktes gleichmäßiger auf alle Arbeitsuchenden verteilt werden. Die „Leibkinder“ der Unternehmer würden

immer spärlicher werden, und schließlich ganz aussterben. Auch würde der Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen von der arbeitsmarktpolitischen Seite her gestärkt werden und damit die gewerkschaftliche Macht eine Gesamtschwärzung erfahren. Wer heute den Arbeitsnachweis umgibt, gibt den Unternehmern die Argumente dafür, selbst wieder eine Institution aufzuziehen, mit der sie die „Kontrolle und Sichtung“ der Arbeiterkraft durchzuführen versuchen könnten. Sicherlich ist auch ohne eine ordnungsmäßige Arbeitsvermittlung die Möglichkeit vorhanden, daß Saboteure der gewerkschaftlichen Errungenschaften, besonders des Tarifvertrages, mehr als sonst in das Gewerbe oder in einen Bezirk eindringen könnten. Damit wäre aber der Einfluß der Gewerkschaften auf die Regelung des Arbeitsmarktes stark gefährdet. Gefährdet wäre auch die Ausbreitung des Arbeitsvermittlungsgedanken in den organisationschwachen Bezirken und in jenen Gebieten, in denen heute vielfach eine geordnete Arbeitsvermittlung zum Teil aus Gründen der Weltläufigkeit nicht möglich ist. Unsere Aufgabe aber muß sein, die Bestrebungen aller Gewerkschaften zur Schaffung geordneter Arbeitsvermittlungen durch unser eigenes Handeln zu unterstützen. Kein Gewerkschafter sollte sich auf diesem Gebiete auch nur die geringsten Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Nur wer so handelt, der fördert die hohen solidarischen und sittlichen Werte, die der freien Gewerkschaftsbewegung innewohnen. Die Jungen für die Alten! Alle für einen und für alle! und eine für alle auch in den Fragen der Arbeitsvermittlung die Lösung der Arbeiterkraft sein.

Der Kriegszählungs-Wahl.

Auch die Weltgeschichte hat in der Nachkriegszeit ein schnelleres Tempo eingeschlagen. Vor fünf Jahren lagen Frankreich und Deutschland noch in tieferer Fehde. Poincaré, als leitender Minister Frankreichs, und Stresemann, als seinerzeitiger Reichskanzler, hatten ein Unternehmen zu liquidieren, das eine Fortsetzung des graujamen Krieges war und Deutschland noch einmal tiefe Wunden schlug. Kaum sind fünf Jahre seit dem Abbruch des Krieges verstrichen, und der deutsche Außenminister trifft sich mit dem gleichen Partner in dessen Ministerzimmer. Seit mehr als hundert Jahren ist zum ersten Male ein deutscher Außenminister in amtlicher Eigenschaft in Paris gewesen. Eine solche Reife hat natürlich eine historische Bedeutung, zumal, wenn sie mit dem Abschluß eines Kriegszählungspaktes verbunden ist.

Auf dem Wege zu einem besseren Verständnis der Völker bildet der am 27. August 1928 in Paris unterzeichnete Friedenspakt einen Meilenstein. Die Staatsmänner der größten Staaten der Welt hatten sich zusammengefunden, um einen Vertrag zu unterzeichnen, der den Krieg verdammt und den dauernden Frieden an seine Stelle zu setzen versucht. Das Recht zur Kriegsführung war bisher ein Bestandteil jeder selbständigen Nation. Man hat eifrig darüber gerungen, daß dies Recht unbeschränkt erhalten blieb. Im Zukunft wird eine Regierung, die den Aufruf von Konflikten mit den Waffen sucht, sich eines formellen Vertragsbruches schuldig machen und die öffentliche Meinung der ganzen Welt gegen sich haben. Man soll ein solches Werk nicht überdauern, aber auch zur Unterzeichnung liegt keineswegs Veranlassung vor. Leber die zwischenstaatlichen Verhandlungen der Nachkriegszeit mag man denken, wie man will; eins darf man aber sagen: wären gleiche Einrichtungen, gleiche Zusammenkünfte und gleiche Methoden in der Vorkriegszeit in der Außenpolitik der Völker in Mode gewesen, dann wäre das große Untergewiesene wahrscheinlich verhindert worden. Kriege wüßten nicht zuletzt in den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der Völker, sie haben auch psychologische Ursachen, und die Friedenspolitik wird auch heute noch von Menschen gemacht. Wenn nun die dafür verantwortlichen Personen in derartig enge Berührung kommen, wie das ausnahmslos August in Paris der Fall war, so ist damit der Weg des Friedens gebahnt.

Die Unterzeichnung ging, wie es bei solchen Anlässen üblich ist, unter feierlichem Zeremoniell vor sich. Unterzeichnet wurde im historischen Uhrensaal des französischen Ministeriums. Der Pakt hat eine Vorgeschichte. Der französische Außenminister hatte seinem Kollegen in den Vereinigten Staaten vorgeschlagen, gemeinsam eine Festschreibung des Krieges auszusprechen und dies durch einen feierlichen Vertrag zu bekräftigen. Diese Idee wurde schließlich dahin erweitert, daß man alle Staaten zu einem solchen Kriegszählungspakt einladen sollte. Der amerikanische Außenminister Kellogg und Briand haben den Vertrag entworfen. Als erster hat der deutsche Außenminister seinen Namen unter den Pakt gesetzt. Ferner unterzeichneten die Vereinigten Staaten von Amerika, England, Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Irland, Italien, Indien, Japan, Polen und die Tschechoslowakei. Auch Sowjetrußland hat seine Bereitschaft ausgesprochen, dem Pakt beizutreten.

Vorläufig hat man nur den Angriffskrieg als verbotensmäßig gefunden. „Ein derartiger Krieg“, so erklärte Briand in der offiziellen Rede, „der ehemals als gerechtes Recht angesehen wurde und eine wesentliche Forderung der nationalen Souveränität darstellte, ist heute von Rechts wegen dessen entkleidet, was seine größte Gefährlichkeit bedeutet: der Öffentlichkeit. Mit dem Fughe der Ungelegenheit beladen, ist er der sicheren Mißbilligung und der wahrscheinlichsten Verstoßung aller Unterzeichner des Vertrages ausgelegt.“ Zweifellos bedeutet der Pakt eine weitere Festlegung des internationalen Friedens. Auch trotzdem kann ein Krieg ausbrechen, doch soll man sich einmal vergegenwärtigen, daß dieser gefährliche Geselle immer mehr in die Schranken der Ungelegenheit vertrieben wird. Der Weg nach einem Aufwachen, wo der Gott Mars später einmal gezeigt werden wird, ist freilich noch recht weit. Wirtschaftliche Gegenstände beherrschen nach wie vor die Welt, in der Hauptsache der nationale Egoismus.

Dennoch begrüßt die Arbeiterkraft die Festlegung des Friedens. Die Macht der Arbeiterbewegung wird als eine nicht geringe Garantie mit dafür eingeseht, daß solche feierliche Unterzeichnungen nicht zur leeren Geste herunterfallen. Die Arbeiterkraft aller Länder kann durch

einen Krieg nichts gewinnen, aber sehr viel verlieren. Deshalb ist sie für den Frieden und die internationale Solidarität der Völker. Jedes Mittel zur Erreichung des Zieles wird von ihr lebhaft begrüßt. Je stärker die Macht der Arbeiterbewegung in jedem Staat, desto besser und fester wird es um den Frieden stehen. Ganz richtig sagte Brand in seiner Rede: „Den Frieden erklärt zu haben, ist gut, ist viel, aber man muß ihn auch organisieren. Den Lösungen durch die Gewalt müssen wir die Lösung durch das Recht entgegenstellen. Das ist das Werk von morgen.“ Das Werk von morgen wird die Arbeiterkraft als tätigen Mitarbeiter auf dem Posten finden. Dafür ist zu sorgen.

Unser Jahrbuch 1927.

Das Jahrbuch 1927 schließt sich als 21. Jahresabschnitt an die 1907 vom Maurerverband begründete Chronik der Bauarbeiterbewegung an. Als stiftlicher Band gibt es auf 600 Seiten Kunde von der Fülle von Arbeit, die im Jahre 1927 für die Bauarbeiterbewegung geleistet wurde. Es ist in dem Jahrbuch auch festgehalten, wie alle im Deutschen Baugewerksbund vereinigten Berufsgruppen beim Ausbau ihrer Organisation zusammenwirken und wie in allen Gebieten des Reichs die in unserem Bande organisierten Bauarbeiter mit Erfolg für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen eingetreten sind. Ohne schamvolle Worte sind die Ergebnisse meist mühsam durchgeführter Erhebungen der Baugewerkschaftsvereinigungen und der Bezirksverbände aneinander gereiht. Durch das Festhalten aller bemerkenswerten Vorkommnisse ist es dem Leser der Zeitschrift sowie dem späteren ermöglicht, sich ein Bild über die Entwicklungsgehalte der Arbeiterbewegung zu machen. Aber neben den Erfolgen der kampffähigen Bauarbeiterkraft sind in den hohen Ziffern der Erwerbslosigkeit auch die Leiden unserer Arbeitskollegen und ihrer Angehörigen niedergelegt. Das Jahrbuch 1927 ist — ebenso wie seine Vorgänger — nicht nur ein Stück Geschichte der Bauarbeiterbewegung, es ist auch ein Wegweiser für alle jene, die in der Folgezeit gemeinsam mit ihren Klassengenossen für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen kämpfen wollen.

In seiner Anordnung weicht das Jahrbuch nicht wesentlich von seinem Vorgänger ab. Nur die Berichte der Bezirksverbände sind nicht, wie früher, den einzelnen Abschnitten angefügt. In einem besonderen Abschnitt zusammengezogen, bieten sie ein einheitlicheres und übersichtlicheres Bild über die wichtigsten Ereignisse in den einzelnen Bezirksverbänden, als in der früheren Anordnung. Dann ist im Jahrbuch das Ergebnis der gelegentlich des zweiten ordentlichen Bundeskongresses aufgenommenen Erhebungen über die Verhältnisse der Bauarbeiter in den Regiebaubetrieben der Industrie aufgenommen sowie ein Bericht über die Lehrlingshaltung in den sozialen Baubetrieben. Die zu diesen beiden Berichten gehörigen jahresmäßigen Nachweise befinden sich in dem Anlagenheft. In dem auch diesmal wieder aufgenommenen Abschnitt aus der Volks-, Betriebs- und Berufszählung vom Juni 1925 ist eine Uebersicht über die bis zum Abschluß des Jahrbuchs veröffentlichten Angaben aus dem Baugewerbe enthalten. Ein neuer, von dem Volkswirtschaftler Kurt Heinig beigelegter Abschnitt behandelt die privatkapitalistische Industrieentwicklung im Baugewerbe.

Der erste Abschnitt des Jahrbuchs ist wie in den vorausgegangenen Jahren ein Uebersicht über das Wirtschaftsjahr. Für die Abfassung dieses Berichtes hat der Bundesvorstand diesmal den bekannten Volkswirtschaftler Fritz Rappall gewonnen. In kurzen Absätzen berichtet er, wie sich im Jahre 1927 zum ersten Male nach dem Kriege ein echter wirtschaftlicher Aufschwung entwickelte, welche Wirkungen die noch immer fehlenden Reparationsleistungen auf das deutsche Wirtschaftsgeschehen hatten und wie die Beseitigung der Zollbarrieren den europäischen Außenhandel beeinflussten. Ein Uebersicht über die Erwerbslosigkeit in ganz Europa und die Währungsfragen in den verschiedenen Ländern zeigt uns ferner die wirtschaftliche Abhängigkeit, in der sich die verschiedenen europäischen Staaten untereinander befinden. Die Einschaltung der Arbeitskräfte in die Wirtschaft in Deutschland, Erzeugung und Umsatz, Produktionswert, Ernteerträge und Erhöhung der Arbeitsleistung sind ebenfalls einer kurzen, aber leicht verständlichen Betrachtung unterzogen. Beachtenswertes bringen uns ferner die Abschnitte über Preis- und Lohnentwicklung; über Unternehmergewinne, Kapitalbildung und Kapitalverwertung; über Zins- und Auslandsanleihen; über Konzentration, Ausdehnung und Ausleseprozeß und schließlich über Reichsfinanzen und Steuerverteilung.

Der zweite Abschnitt baut auf die Wohnungswirtschaft auf. Der Reizungszugang an Wohnungen betrug 288 635. Damit wurde der auf 200 000 geschätzte jährliche Neubedarf an Wohnungen um rund 89 000 übertraffen. Aufstellungen über Hauszinssteuerverwendung, Wohnungsmieten, Aufschlaggeber im Wohnungsbau bieten eine interessante Uebersicht über das gesamte Baugewerbe. Die Erläuterung der Finanzierungsschwierigkeiten und die Betrachtungen über die Ergebnisse der Reichswohnungszählung ermöglichen Schlüsse über den Umfang der Bautätigkeit in der Zukunft. Im Kapitel Arbeitslosigkeit ist aus Tabellenübersichten und einem Schaubild das Steigen und Fallen der im Durchschnitt auch im guten Baujahr 1927 noch sehr beträchtlichen Erwerbslosigkeit der Bauarbeiter ersichtlich. Der Grad der Beteiligung der verschiedenen Bezirke und Berufsgruppen ist ebenfalls leichtverständlich dargelegt. Auf den dann folgenden Seiten gibt das Jahrbuch einen Uebersicht über die wichtigsten Vorgänge im Arbeitsrecht und in der Sozialpolitik. Besonders sind das Arbeitsgerichtsgesetz, das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in dieser Besprechung berücksichtigt. Unter anderem ist noch der Bericht über die Reichspräsidentenwahl auf dem Gebiete der Lehrlingsentlohnung besonders beachtenswert. Der dann folgende Abschnitt handelt vom Bauarbeiterlohn. Hier ist alles aufgeführt, was von den Gewerkschaften während des Jahres 1927 auf diesem Gebiete getan und erreicht wurde. Zahlenübersichten, die aus den Berichten der Baugewerkschaftsgenossenschaften zusammengestellt sind, beweisen dem Leser

die erfreuliche Zunahme der Umsätze auf den Bauten. Ueber ihre Ursache wird berichtet, ebenso über die Meinung verschiedener Berufsgenossenschaften zu dieser Frage; ferner wird der Standpunkt der Bauarbeiter wegen Verbesserung der Schutzbestimmungen dargelegt. Der Abschnitt über Arbeit, Baudelegierten- und Willigungswesen enthält in seinem größten Teil einen ausführlichen Bericht über die Weiterentwicklung des Lichtbildwesens, ferner eine Besprechung über die Fachzeitschrift „Das Bauwerk“ und schließlich eine Uebersicht über das Baudelegiertenwesen. Sie zeigt uns, daß am Schluß des Jahres 21 713 Mitglieder als Baudelegierte amtierten. Das sind 6289 mehr als im Vorjahre. Aus dem nächsten Abschnitt, Mitgliederbewegung, tritt der erfreuliche Erfolg einer weiteren Baudelegiertenherkunft. Am 10.1.1928 auf 374 671, hat sich im Berichtsjahre die durchschnittliche Mitgliederzahl des Bundes erhöht. Die Mitgliederzahl am Jahreschluß betrug 402 252. Innerhalb weisen die Ergebnisse der Juli- und Augustzählung geben uns die Uebersicht über die Mitgliederbewegung in den verschiedenen Bezirksverbänden und Berufsgruppen. Die Jugendabteilung hatte auch in diesem Berichtsjahre wieder den verhältnismäßig größten Zuwachs. Ihre Mitgliederzahl ist von 16 004 auf 28 336 gestiegen. Möge es der Rührigkeit unserer Jungmannschaft auch fernerhin gelingen, trotz vieler ihrer noch nicht organisierten Lehr- und Leidensgenossen für den Baugewerksbund zu gewinnen!

Die folgenden Seiten bringen wertvolle Beiträge über die gegenwärtigen Bauarbeiterorganisationen. Sie zeigen uns, daß es immer noch Organisationspflicht gibt, deren tragendes Glied sich lediglich darin besteht, daß sie mit ihrer maßlosen Hege gegen den Deutschen Baugewerksbund die aufklärende Arbeit unserer Kollegen erschweren und den allgemeinen gewerkschaftlichen Fortschritt hemmen. Ihr Treiben erscheint noch fürchter, wenn wir im nächsten Abschnitt die Fortschritte der Unternehmerorganisationen kennen lernen. Wohl gibt es auch dort Uneinigkeit. Aber sie beruht nur in dem Wettbewerb um Arbeitsaufträge; wo es gegen die Arbeiterkraft geht, da gibt es im Unternehmertum keine Trennung irgendwelcher „weltanschaulicher“ oder parteipolitischer Art. Bemerkenswert sind auch die ausländischen Beziehungen des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Sie sollten besonders den national aufgezogenen sogenannten Arbeiterverbänden vor Augen gehalten werden.

Lohnbewegungen und Tarifverträge benehnt sich der nächste und umfangreichste Abschnitt des Jahrbuchs. Er enthält zunächst den Verlauf des Reichstarifvertrages, ein Vertrags- und Geschäftsordnungsmuster und die Allgemeinverbindlicherklärung des Reichstarifvertrages. Im weiteren gibt uns ein kurzer Uebersicht über die Tätigkeit des Haupttarifamtes Aufschluß über die Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung des Reichstarifvertrages ergeben haben. Besonders ausführlich ist über die verschiedenen, wenn auch erfolglosen Versuche berichtet, die die Unternehmer wegen der Arbeitszeitverlängerung machten. Die Aufstellungen über die Ergebnisse der Lohnbewegungen und die dazu gescribenen Erläuterungen lassen deutlich erkennen, wie vielfach sich die Wohlbedenken der Bundesmitglieder bezogen haben. Für 335 473 Personen wurde durch die Lohnbewegungen insgesamt ein wöchentliches Mehrertrömmen von nahezu 2 Millionen Mark erreicht. Für den einzelnen macht das 3,56 Mark aus. Diese Erfolge sind größtenteils ohne Arbeitszeiterhöhung, also ohne besondere Lohnverluste erzielt worden. Wertvolle Hinweise für Funktionäre und Baudelegierte enthalten die folgenden Seiten mit den Zusammenstellungen und Vergleichen über Ferien, Lohnentwicklung, Organisationsstand und das Baugewerbe in der Volks-, Betriebs- und Berufszählung. Der in diesem Jahrbuch neue Abschnitt über die Regiebauarbeiter (Werkmaurer) in der übrigen Industrie bringt ebenfalls wertvolle Aufschlüsse, desgleichen die Berichte der Reichsgruppen. Von jeder Fachgruppe, außer den Hauptberufen der Maurer und Bauhilfsarbeiter findet sich hier eine Uebersicht über die in dem engeren Berufskreise für die Angehörigen des Berufes geleistete Arbeit. Lohnbewegungen, Werbe- und Aufklärungsarbeit, besonders die Pflege des Fachgruppenwesens — in allen diesen Zweigen war es in den Fachgruppen lebendig.

Ueber den weiteren Ausbau des Baugewerksbundes konnte auch in diesem Jahr nicht von greifbaren Fortschritten berichtet werden. Wohl aber ist von Grenzfreistellungen die Rede, die der Bund immer noch mit anderen Verbänden auszufochten hat. Aus dem weiteren Abschnitt über die Fortentwicklung der Sozialversicherung im Baugewerbe ersichtlich. Die Zahl der vorhandenen selbständigen Betriebe ist weiter zurückgegangen, die Zahl der Beschäftigten, der Umsatz und die Kapitalkraft sind dagegen weiter gewachsen. Ueber die Lehrlingshaltung in den sozialisierten Betrieben gibt ein kurzer Abschnitt Aufschluß. Der weitere und in diesem Jahrbuch neue Abschnitt berichtet über die privatkapitalistische Industrieentwicklung im Baugewerbe. Der bekannte Volkswirtschaftler Kurt Heinig führt uns in einem lehrreichen Aufsatz zunächst die Konzentrationsbestrebungen der Bauindustriellen vor Augen. Weiter zeigt er uns ausführlich die industrielle Entwicklung der deutschen privaten Bauunternehmungen, wobei er besonders auf die starke Bewegung der Spezialisierung hinweist. Im Interesse der Bauunternehmungen mit großen Industrie-konzernen. Nicht minder bemerkenswert ist auch der Absatz, von der Rentabilität der Bauindustrie handelt und der eine lehrreiche Uebersicht über die Kursentwicklung der Bauaktien gibt.

Nach kurz zusammengefaßten Uebersichten über Bundes-, Bezirks-, und Kreis-, Kongressen und über den Stand der Bauinternationalen folgt der von der Verwaltung des Bundes berichtete Abschnitt. Er stellt eigentlich ein kleines Jahrbuch für sich selbst. Das Hauptkapitel darin ist die Entwicklung der Bundesfinanzen, die im Berichtsjahre 1927 um gegen das Vorjahr um 38,3 %, Reineinnahmen des Bundes um 37,8 % und die der Baugewerkschaften um 39,6 % gestiegen. Das Gesamtvermögen des Bundes hat sich von 12 192 174 M auf 19 000 345 M (um 49,8 %) vermehrt. Es verteilt sich auf die Baugewerkschaften mit 2 752 047 M, auf die Bezirkskassen mit 4 006 M, auf die Hauptkassen mit 13 334 201 M. Gestiegen sind jedoch auch die

Gesamtausgaben des Bundes. Allein an Erwerbslosenunterstützung wurden 4 280 482 M ausgegeben. Das sind 51,6 % mehr als im Vorjahre. Die Ausgaben für Lohnkämpfe waren im Jahre 1927 verhältnismäßig gering. Die Beitragsleistung hat sich, im Durchschnitt genommen für das einzelne Mitglied, verbessert. Doch bleiben immerhin noch, nach der Durchschnittsmittelgliederzahl gerechnet, für jedes Mitglied im Jahre fünf Beitragsmoden ungenutzt. Alle übrigen Zusammenstellungen und Erläuterungen über das Rahmenwesen bieten nicht minder interessante Einblicke in die finanzielle Fortentwicklung des Bundes. Auch das Kapitel über Rechtschutz zeigt, welche Hilfe den Mitgliedern auf diesem Gebiete durch ihre Organisation zuteil wird. Der weitere Teil des Jahrbuchs besteht aus einem reichhaltigen Anlagenwerk von Tabellenübersichten. Sie berichten ausführlich über die Finanzen des Bundes, über Mitgliederbewegung, über die Beschäftigtenzahl und das Organisationsverhältnis nach dem Ergebnis der Juli- und Augustzählung vom Jahre 1927. Weitere Uebersichten berichten über den Umfang der Lohnbewegungen, über das Ergebnis der Ferienfrage, über die Zahl und das Organisationsverhältnis der in den Regiebetrieben der übrigen Industrie beschäftigten Bauarbeiter und die Zahl der Tarifverträge im Jahre 1927. Ferner sind aus 1255 Lohngebieten für alle Berufe des Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbes die Tarifhöhen mitgeteilt und die Dauer der wöchentlichen Sommerarbeitszeit. In einer ähnlichen Uebersicht sind aus 429 Lohngebieten die Tarifhöhen der Sonderberufe enthalten. Dem schließt sich eine Zusammenstellung der Jahresrechnungsabschlüsse sämtlicher Baugewerkschaften an. Den Schluß des Jahrbuchs bildet eine Anlage mit den Gegenstandsverzeichnis, die im Berichtsjahre zwischen dem Deutschen Baugewerksbund und dem Deutschen Bauarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik, Sig Reichenberg, der Oesterreichischen Baugewerkschaft, Sig Wien, und dem Allgemeinen Niederländischen Stukateurverband, Sig Haarlem, abgeschlossen wurden.

Obwohl das Jahrbuch gegen seine Vorgänger nur um wenige Blätter an Umfang zugenommen hat, hat es doch eine wesentliche Bereicherung in seinem Inhalt erfahren. Für die Vertrauensleute und Arbeiter unseres Bundes ist es unentbehrlich; denn wer Anteil nimmt an der Arbeit des Bundes, der muß sich unterrichten, was in ihm vorgeht, der muß Bescheid wissen über die Vorteile, die allen Bundesmitgliedern aus der Zugehörigkeit zu ihrer Organisation erwachsen. Für solches Wissen aber sind unsere Jahrbücher eine wahre Fundgrube. Möge die vorstehend zusammengefaßte Inhaltsübersicht unsere Mitglieder anregen, diese wichtigen Nachschlagebücher oft und gern zu Rate zu ziehen.

Auswahlübung des DGB.

Am 1. September trat der Bundesauschuß in Hamburg zu seiner 15. Tagung zusammen. Leipzig teilte dem Bundesrat mit, daß die Zentralstelle für Unfallversicherung beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften im Januar 1929 eine Reichs-Unfallversicherungsmode veranlassen will. Es wird besonders Wert auf die Beteiligung der Gewerkschaften gelegt. — Die Unfallversicherungspropaganda bild durch die Presse, durch Vorträge, Lichtbild- und Filmvorführungen betrieben werden. Auch der Rundfunk wird in den Dienst der Sache gestellt werden. Mit besonderem Nachdruck wird die Bedeutung unfallverhütender Maßnahmen in den Schulen und Jugendabteilungen der Gewerkschaften zu behandeln sein. Auch gewerkschaftliche Maßnahmen sowie die Bekämpfung der Berufskrankheiten wird das noch in Vorbereitung befindliche Programm umfassen. Im Hinblick auf die große Zahl der Arbeitsloser empfahl Leipzig die während der Reichsunfallversicherungswoche in Aussicht genommenen Veranstaltungen in vollem Maße zu unterstützen. — Der Bundesauschuß schloß sich einstimmig diesem Vorschlag an. Der Bundesauschuß nahm ferner einstimmig eine Entschließung gegen die Verlängerung der Lehrzeit an, die von der Konferenz der Jugendleiter vorgefchlagen worden war, die am 13. Juli in Köln abgehalten wurde. „Seit einiger Zeit sind in verschiedenen Berufen die Organisations des Handwerks befristet, die Lehrzeit, soweit sie noch nicht die gesetzliche Höchstdauer von 4 Jahren erreicht hat, zu verlängern. Der Bundesauschuß des DGB lehnt diese Befristungen als sachlich nicht gerechtfertigt ganz entschieden ab und ermahnt von den gewerkschaftlichen Mitgliedern der Gesellenvereinigungen der Innungen und Handwerkskammern, daß sie gegen Beschlüsse der Innungen und Handwerkskammern zur Verlängerung der Lehrzeit Einspruch bei den Aufsichtsbehörden erheben. Von den Aufsichtsbehörden fordern die Gewerkschaften, daß sie solchen Beschlüssen ihre Zustimmung verweigern. — Im übrigen beschäftigte sich der Bundesauschuß mit der technischen Vorbereitung des Kongresses.“

Die Lehrherren streifen!

Unter dieser Schlagmarke ist in der Zeitschrift „Jugend und Beruf“, einer Monatschrift zur Förderung der Berufsberatung und beruflichen Ausbildung der Jugendlichen, ein Aufsatz über die Lehrherren im Baugewerbe veröffentlicht worden. Nach ihm hat sich die Berufsbildung der Maurermeister im Dezember 1927 an die Berufsbildung in der Elektrotechnik mit folgendem Schreiber gemandt: „Auf die verschiedenen Rundschreiben an unsere Innungsmitglieder betreffend die Einstellung von Lehrlingen kann ich Ihnen im Auftrage unserer Mitglieder berichten, daß bereits seit kurzem auf Verlangen der Gewerkschaften die Entlohnung der Lehrlinge im Baugewerbe nach den Sätzen des Reichstarifvertrages zu erfolgen hat. — Diesem Zwang unterwerfen sich unsere Mitglieder nicht, und um weiteren Streitigkeiten mit den Gewerkschaften diesbezüglich aus dem Wege zu gehen, ist der Beschluß gefaßt worden, daß, solange dieser Paragraph im Reichstarifvertrage nicht geändert ist, keine Lehrlinge angenommen werden. — Um aber für die Jugend zu sorgen und uns ebenfalls einen guten Nachwuchs zu sichern, bitten wir Sie, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß die Reichstarifbestimmungen entsprechend geändert werden; denn ich bin der festen Ueberzeugung, daß auch Unternehmer anderer Ortschaften daselbe tun.“

Der Schreiber des Aufsatzes in der genannten Monatschrift wendet sich nun zwar nicht gegen die zu hohe Ent-

lohnung der Lehrlinge. Er sagt sogar, daß den Unternehmern wegen ihrer Einstellung der Vorwurf gemacht werden müsse: sie freiben durch ihre Maßnahme die jungen Leute in das Meer der ungelerten Arbeiter. Sie, die Unternehmer, sehen nur darauf, recht viele Lehrlinge zu halten, wenn sie als billige Arbeitskräfte verwendet werden können. Aber am Schluß seiner Ausführungen sagt der Verfasser etwas, was zurückgewiesen werden muß; es heißt da: „Auffallend ist jedoch bei dieser ganzen Angelegenheit, daß die Arbeitnehmerseite gar kein Interesse zeigt, an der Beseitigung dieses Streites mitzuwirken; anscheinend liegen berufsethische Motive vor. Es ist nämlich so, daß bei eingeschränkter Lehrlingeinstellung sonst mehr Arbeitskräfte benötigt werden. Je weniger aber der Bedarf an Gesellen gedeckt werden kann, um so mehr ist ihnen ein Mittel in die Hand gegeben, eine ihren Forderungen entsprechende Lohnerhöhung zu erwirken. — So ist der Arbeitnehmerseite des Baugewerbes dieser Streik der Lehrherren aus laienpolitischen Gründen anscheinend willkommen.“ — Unser Wund daß diese Einstellung nicht, sondern

hat sich seit jeher bemüht, für die Sicherung eines gut ausgebildeten Nachwuchses im Baugewerbe zu sorgen. Eine gute Ausbildung ist aber nur möglich, wenn die Lehrlingszahl im vernünftigen Verhältnis zur Zahl der Gesellen steht. Darum wollen wir möglichst in der Lehrlingshaltung festgelegt haben. Betriebe, die keine Gewähr für eine gute Ausbildung bieten, sollen keine Lehrlinge halten dürfen. Der Nachwuchs im Baugewerbe, der für eine geordnete Ausführung der Bauaufträge notwendig ist, soll und wird auch stets herangebildet werden. Das würde um so besser geschehen können, wenn die Unternehmer nicht lediglich auf ihrem heute noch nach der Gewerbeordnung zustehenden veraltetem Recht pochen würden. Vielmehr sollten sie durch Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite die Lehrverhältnisse so gestalten, daß nicht nur die Lehrlingshaltung, sondern auch die Ausbildung nach neuen, fortschrittlichen Gesichtspunkten durchgeführt wird.

Wir ersehen aus dem Aufsatz ferner, daß die Berufsberatungsstellen, ohne mit den Vertretern der Arbeitgeber-

in Verbindung zu treten, nur mit den Unternehmern über die Unterbringung der Lehrlinge verhandeln. Die Berufsberatung fragt nicht danach, ob im Baugewerbe übermäßig viele Lehrlinge vorhanden sind oder nicht. Sie sieht ihre Aufgabe, in diesem Falle wenigstens, lediglich darin, Lehrstellen zu vermitteln. Lehrstellen vermitteln ist zwar lobenswert. Aber wir müssen doch verlangen, daß die Vermittlung in Zusammenarbeit mit den Organen der Arbeiterschaft vorgenommen wird. Wenn die Berufsberatung das werden soll, was sie sich als Ziel gesetzt hat, so muß die Arbeiterschaft mitwirken. Die Unternehmer preisen auf die Berufsberatung, wenn sie ihnen nicht in den Kramp faßt. Ihnen liegt nur ihr Verdienst am Herzen. Wir aber fordern eine gute Ausbildung für die Lehrlinge und bemühen uns, all' das zu tun, was zur Schulung eines gut ausgebildeten Nachwuchses im Baugewerbe getan werden kann. Wenn die Berufsberatung im gleichen Sinne wirkt, so ist uns das nur recht. Nur in der Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Arbeiterschaft kann Dauerhaftes und Gutes geleistet werden!

AUS DEM ARBEITERSRECHT

Die Haftung bei Brandschäden in einer Baubude kann nicht einseitig durch Bekanntmachung des Unternehmers abgedungen werden.

Bei einem Brand in einer Baubude, verbrannten auch die Kleidungsstücke und Werkzeuge eines Kollegen, für die er von dem Unternehmer den Betrag von 41,70 M als Schadenersatz forderte. Außerdem forderte er für 4 1/2 verfaulende Arbeitsfunden zur Besorgung neuer Kleidungsstücke und neuer Werkzeuge den entsprechenden Lohn, insgesamt einschließlich des Schadenersatzes 46,83 M. — Das Arbeitsgericht Gladbach i. W. verurteilte den Unternehmer antragsgemäß — Geschäftsnummer des Urteils A. C. 232/28, verhandelt am 4. Mai 1928. — In den Entscheidungsgründen wird unter anderem ausgeführt: „... Der Betrieb auf einer Baustelle bringt es mit sich, daß die Arbeiter sich umkleiden müssen. Daher ist ein Bauunternehmer nach § 120b Abs. 3 der Gewerbeordnung verpflichtet, den Arbeitern zu diesem Zweck eine besondere Bude zur Verfügung zu stellen. Die Bude ist von dem Arbeitgeber in einem Zustand zu erhalten, der eine sichere Aufbewahrung der Kleider gewährleistet. Der Arbeitgeber hat also eine gewisse Fürsorge und Leberwahrungspflicht, die als Nebenverpflichtung aus dem Arbeitsvertrag folgt. Verletzt der Arbeitgeber diese Fürsorge und Leberwahrungspflicht, so ist er dem Arbeitnehmer, der hierdurch Schaden erleidet, schadenersatzpflichtig. Gemäß § 276 WGB, hat der Arbeitgeber Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten und haftet nach § 278 WGB, für das Verschulden seiner Vertreter. Es muß also selbstverständliche Pflicht angenommen werden, daß eine Bude, in der Feuer brennt, überwacht wird. Die Aufsichtspflicht dieser Pflicht stellt eine Fahrlässigkeit dar. Die Beklagte beziehungsweise ihr Vertreter hat die Leberwahrungspflicht nicht beobachtet. Sie ist daher für den Schaden, der durch diese Fahrlässigkeit entstanden ist, nach § 276 in Verbindung mit § 278 WGB, verantwortlich. — Es kann sich weiter nur noch um die Frage handeln, ob die Beklagte diese Haftpflicht dadurch ausschließen kann, daß sie in der Bude ein Plakat aushängt, in dem sie bekannt gibt, daß sie für die dort aufbewahrten Kleider keine Haftung übernimmt. Ein Ausschluß der Haftung für Verschulden des Vertreters ist nach dem Gesetz an sich zulässig (§ 278 Abs. 3 und § 276 WGB). Über diesen Ausschluß der Haftung kann nicht einseitig durch den Schuldner, also durch den Arbeitgeber in diesem Fall, erfolgen, sondern es ist dann eine Vereinbarung beider Parteien notwendig. Die Bekanntmachung der Beklagten, daß sie keine Haftung übernimmt, ist lediglich eine einseitige Willenserklärung, die, um Inhalt des Arbeitsvertrages zu werden, des Einverständnisses des betreffenden Arbeiters, also der Annahme (§ 147 WGB), bedarf. Es fragt sich nur, ob das Einverständnis des Arbeiters mit dem Ausschluß der Haftung dann anzunehmen ist, wenn dieser die Bekanntmachung gelesen hat und dazu schweigt. § 151 WGB, bestimmt, daß ein stillschweigendes Einverständnis mit der Willenserklärung einer Partei dann anzunehmen ist, wenn nach der Verkehrssitte ein ausdrücklich erklärtes Einverständnis nicht zu erwarten ist. Eine derartige Verkehrssitte kann in diesem Fall nicht angenommen werden. Der Arbeitnehmer ist auch nicht verpflichtet, der Bekanntmachung, wenn er diese gelesen hat, ausdrücklich zu widersprechen. — Wenn der Bauunternehmer seine Haftung ausschließen will, so steht es ihm frei, eine dahin gehende besondere Vereinbarung mit den Arbeitern zu treffen. Jedenfalls kann er durch einseitigen Anschlag sich von seiner Haftpflicht nicht befreien, mögen die Arbeiter die Bekanntmachung gelesen haben oder nicht. — Die Be-

klage war daher dem Kläger zum Erlaß des durch den Brand verursachten Schadens verpflichtet. ... Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites hat das Gericht gemäß § 61 Abs. 3 WGB, die Berufung zugelassen.“

Die Berufung der Firma wurde vom Landesarbeitsgericht Essen am 9. Juni auf Kosten des Unternehmers zurückgewiesen. — Urteilszeichen A. C. 97 — 28. — In der Berufungsschrift hatte die Firma nochmals jedes Verschulden an dem dem Kläger entstandenen Schaden bestritten und machte weiter nochmals geltend, sie sei dadurch von jeder Haftung frei geworden, daß sie in der fraglichen Baubude — wie sie es schon seit Jahren in allen Baubuden tue — eine „Bekanntmachung“ folgenden Inhaltes aufhängt: „Für Kleidungsstücke und andere Gegenstände, welche hier aufbewahrt werden, übernehme ich keinerlei Haftung. Auch sind solche Gegenstände nicht gegen Diebstahl, Feuer und sonstige Schäden versichert. Die Aufbewahrung geschieht daher ausschließlich auf Gefahr des Eigentümers. Carl Braunfeinler, Baugeschäft, Gladbach i. W.“ — In seinem dem zurückweisenden Urteil begebenen Entscheidungsgründen macht das Landesarbeitsgericht folgende grundsätzlichen Ausführungen: „Ander dem Kläger behauptet, der ihm durch den Brand entstandene Schaden sei durch eine Fahrlässigkeit verursacht, für die die Beklagte vertraglich einzustehen habe, führt er seinen Schadenersatzanspruch auf §§ 276, 278 WGB. ... Die Beklagte ist ... gehalten, bei ... Baubuden einer sich aus den Grundrissen von Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Verkehrsrisse (§ 157 WGB), ergebenden Fürsorge- und Leberwahrungspflicht zu genügen. ... Der Arbeiter muß sich darauf verlassen können, daß ... mit der hierfür erforderlichen Sorgfalt verfahren wird und sein ... vertragsmäßig untergebrachtes Eigentum ... sichergestellt ist. (Vergleiche hierzu: Huch-Nipperdeys Lehrbuch des Arbeitsrechts, 1. Abteilung Arbeitsrecht, Karte „Kleiderablage III; Redispredung“ zu I und II). ... Für eine Verletzung dieser vertraglichen Nebenverpflichtung haftet die Beklagte gemäß §§ 276, 278 WGB, sowohl bei eigenem Verschulden, wie bei Verschulden der Vertreter, deren sie sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient. ... Zwar kann diese vertragliche Haftung bis zu einem gewissen Grade durch besonderen Vertrag im voraus ausgeschlossen werden (§ 276 Abs. 3 WGB), hinsichtlich des Verschuldens eines Vertreters sogar schlechthin (§ 278 Abs. 3 WGB). In dieser Beziehung macht die Beklagte geltend, durch Anschlag der oben erwähnten „Bekanntmachung“ in der Baubude und durch die Tatsache, daß weder die Betriebsvertretung, noch der Kläger der Bekanntmachung widersprochen habe, sei ein vertraglicher Ausschluß der Haftung zustande gekommen. Dieser Ansicht hat sich das Berufungsgericht jedoch ebensovienig anschließen können wie das erstinstanzliche Gericht. Mit Recht betont schon der Vorderrichter, daß der Haftungsausschluß nicht durch einseitige Erklärung, sondern nur durch eine Vereinbarung beider Parteien erfolgen könne. Rechtlich ist die „Bekanntmachung“ daher lediglich als ein Vertragsangebot anzuprechen, dessen Inhalt erst der Annahme durch die Gegenfeste bedarf, um Vertragsinhalt zu werden. Nun gibt es zwar nach § 151 WGB, auch eine stillschweigende Annahme eines Vertragsangebotes, ohne daß eine besondere Erklärung notwendig ist. Erfordernis bleibt aber stets, daß der Antragsgegner den Antrag überhaupt „annimmt“ (vergleiche Kommentar der R.-Räte, Anmerkung 1 zu § 151 WGB, Staubinger, Anmerkung 3 zu § 151 WGB). Daß die Arbeiter je damit einverstanden gewesen sein sollten, daß der Arbeitgeber schlechthin jede Haftung

seinerseits für ihr Eigentum (Arbeitszeug und Arbeitsgerät), auf dessen Verwahrung in der Baubude sie doch mehr oder weniger angewiesen waren, ausschloß, kann keinesfalls angenommen werden. Mit dem Vorderrichter kann auch das Berufungsgericht keine Verkehrsrisse darin anerkennen, daß derartige Bekanntmachungen von Seiten der Arbeiter ausdrücklich widersprochen werden müßte, wenn sie für den Widersprechenden keine Wirkung haben sollten. Ein Arbeiter, der einer solchen Bekanntmachung widersprechen würde, müßte Gefahr laufen, seine Arbeitsstelle zu verlieren. Man kann ihm deshalb einen Widerspruch kaum zumuten. Daß aber der Ausschluß der Haftung etwa für den ganzen Betrieb mit der gesetzlichen Betriebsvertretung vereinbart worden sei, hat die Beklagte selbst nicht behauptet. Auch der Tarifvertrag enthält über einen solchen Haftungsausschluß nichts. Selbst wenn also der Kläger die „Bekanntmachung“ gelesen haben sollte und dazu geschwiegen hat, so kann daraus nicht eine Annahme des darin liegenden Vertragsangebotes erlitten werden. (Vergleiche dazu auch die Kartenablage III, Abteilung Arbeitsrecht, Karte „Kleiderablage III, zweite Fortsetzung“ zu V.) Der einseitige Anschlag der Beklagten ist hier also ebensovienig wirkungslos, wie ihn das Gesetz hinsichtlich der Haftung eines Gastwirts in § 701 Abs. 3 WGB, ausdrücklich für wirkungslos erklärt hat. — Entscheidend ist somit, ob der Schaden des Klägers ursächlich auf ein Verschulden der Beklagten selbst oder eines ihrer Vertreter zurückzuführen ist. Diese Frage ist aber nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme unbedingt zu bejahen. ... Erklärte es der Vorderrichter mit Recht ohnehin als selbstverständliche Pflicht, daß eine solche Baubude mit einem brennenden Ofen irgendetwas bemaßt werden müsse, so muß die in der Auftragsabklärung dieser Sorgfaltspflicht liegende Fahrlässigkeit ... als eine besonders grobe angesehen werden. Der Zeuge gibt selbst zu, er habe in dem aufgekommene Sturm eine Gefahr gesehen; ihm kam es draußen sofort bedenklich vor, bei diesem Sturm das Feuer sich selbst zu überlassen, so daß er dem Nachtwächter Beistand leisten wollte. Wenn er sich dann, weil er den Nachtwächter nicht fand, über die eigenen Bedenken hinwegsetzte und das Feuer, das er selbst kurz vorher noch mit neuem Brennmaterial versehen hatte, sich selbst überließ, obwohl er sich jagen mußte, daß nicht nur die Baubuden, sondern auch das darin befindliche Eigentum der Arbeiter gefährdet wurden, so ist das ein unerantwortliches Verhalten und eine grobe Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt. Als damals leitender Polier auf der Baustelle war der Zeuge gegenüber den Bauarbeitern zweifellos Erfüllungsgelhilfe der Beklagten im Sinn des § 278 WGB. Die Beklagte muß daher für die Fahrlässigkeit ihres Poliers einstehen und ist deshalb dem Kläger für seinen durch den Brand erlittenen Verlust schadenersatzpflichtig.“

Von der Revision hat die Firma keinen Gebrauch gemacht; das Urteil, das von unsern Prozessvertretern die ihm zukommende Beachtung finden wird, ist inzwischen rechtskräftig geworden.

Hat ein Betriebsratsmitglied anlässlich der Teilnahme an der Aufsichtsratsitzung des Unternehmens Anspruch auf Akkordlohn oder nur auf Zeitarbeitslohn? Das RAG, hat dahin entschieden, daß der § 35 des WGB, unbedingtegt notwendig, eine Minderung des Verdienstes darf bei Ausübung seiner Betriebsratspflicht nicht eintreten. Es muß von dem Unternehmer verlangt werden, daß eine Durchschnittsberechnung des Akkordlohnes der Gruppe, in der das Betriebsratsmitglied beschäftigt ist, aufgestellt wird, und das Mitglied des Betriebsrates entsprechend entlohnt wird.

Aus der Sozialgesetzgebung

Zahlen aus der Krankenversicherung. Die Krankenversicherung ist unstrittbar die wichtigste sozialpolitische Einrichtung. Ihr Fehlen oder ihr Abbau würde nicht nur für den einzelnen Volksgenossen untragbar sein, es würde auch die einzelnen wirtschaftlichen und politischen Folgen nach sich ziehen. Leider kann man immer wieder beobachten, daß viele dieser Einrichtung ziemlich interesselos gegenüber stehen. Besonders kann man dies bei dem jüngeren Nachwuchs in den Betrieben feststellen. Sehr oft wissen die jungen Leute nur, daß sie von den Krankenkassen ärztliche Hilfe, Krankengeld usw. erhalten können und müssen, über die Entwicklung, Organisation und Bedeutung der Krankenversicherung machen sie sich jedoch entweder ganz falsche oder überhaupt keine Gedanken. Es ist dies um so betrüblicher, als die Krankenkassen als Selbstverwaltungskörperschaften auf die iustiziellen Mittel und Mitarbeiter der Arbeiter mehr als andere Einrichtungen angewiesen sind. Diese Interesslosigkeit an der immerhin großen indifferenten Arbeiterkraft ist auch Wasser auf die Mühlen der Gegner der Krankenversicherung. Es kann aus all diesen Gründen nicht oft genug auf die Bedeutung der Krankenversicherung

hingewiesen werden. — Nach den neuesten Feststellungen betrug die Zahl der gegen Krankheit versicherten Personen im Jahre 1926 rund 20 253 000. Es sind dies 31,9 vom Hundert der gesamten Bevölkerung Deutschlands. Hierzu kommen noch etwa 15 Millionen Personen, die als familienangehörige Ansprüche an die Leistungen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung haben. Die Gesamtbevölkerung Deutschlands beträgt zur Zeit etwa 63,6 Millionen, so daß über die Hälfte, nämlich etwa 35 Millionen, unter dem Schutze der reichsgesetzlichen Krankenversicherung stehen. Schon diese Feststellung allein genügt, um die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Krankenversicherung zu bezeugen. Die Zahl der Krankenkassen betrug im gleichen Jahre 7577, und zwar: 2181 Ortskrankenkassen mit 12 750 000 Mitgliedern, 432 Landkrankenkassen mit 2 045 000 Mitgliedern, 4142 Betriebskrankenkassen mit 3 142 000 Mitgliedern, 782 Innungskrankenkassen mit 464 000 Mitgliedern, 18 knappschaftliche Krankenkassen mit 754 000 Mitgliedern und 42 Erbschaftkrankenkassen mit 1 103 000 Mitgliedern. Während also zahlenmäßig die Betriebskrankenkassen überwiegen, nehmen doch die Ortskrankenkassen dadurch die vornehmende Stellung ein, daß bei ihnen die weitaus größte Mehrheit der Mitglieder versichert ist. Interessant ist die Feststellung der durchschnitt-

lichen Mitgliederzahl einer Kasse bei jeder Klassenart. Bei den Ortskrankenkassen zählt jeder durchschnittlich 5900 Mitglieder, bei den Landkrankenkassen 4734, bei den Betriebskrankenkassen 759 und bei den Innungskrankenkassen 593. Ingesamt wurden im Berichtsjahr 8 824 000 Krankheitsfälle mit 230 489 000 Krankheitsstagen entschädigt. Es kann demnach ein Krankheitsfall auf je 2,2 Mitglieder. Auf einen Krankheitsfall entfielen 26,1 Krankheitsstage. Entschädigte Fälle der Wochenhilfe wurden 805 654 gezahlt. (Auf 100 Mitglieder 4,2.) Die Zahl der Sterbefälle betrug 115 744, oder auf 1000 Mitglieder 6,0. Ingesamt haben die deutschen Krankenkassen vom Jahre 1885 an bis zum Jahre 1926 nicht weniger als 154,1 Millionen Krankheitsfälle mit über 3 Milliarden Krankheitsstagen entschädigt. (Nicht mitgerechnet sind hierbei die Fälle während der Jahre 1914 bis 1921.) Die Beitragsleistungen der Kassen betragen im Jahre 1926 insgesamt 1417,4 Millionen Mark. Auf ein Mitglied entfiel eine durchschnittliche Beitragseinnahme von 75,60 M.

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

belt nieder. Bekanntlich weigerte sich bei den zentralen Verhandlungen der Vertreter des Schlesiſchen Wirtschaftsbundes, Herr Jilmer, für das von ihm zu vertretende Gebiet einen Vertrag abzuschließen. Wiederholte bezirkliche Verhandlungen führten auch zu keinem Ergebnis. Großmütig bot Herr Jilmer eine Erhöhung der Auslösung von 4 M auf 4,60 M an. Damit würde sich die Spanne gegenüber der Auslösung im RTW nur von 1 M auf 1,20 M vergrößert haben. Zu den übrigen bezirklichen Forderungen verhielten sich die Unternehmer ablehnend. Sie hatten eine feine Nase, denn schon mehrere Tage vor Streikbeginn wußten sie, daß im Guten die Angelegenheit nicht geregelt werden könnte. Flugs wurde der Schlichter mobil gemacht, der auf Anraten der Unternehmer den Arbeitern einen Tarifbruch in die Schuhe schieben sollte. Zum großen Bedauern der Herren ging der Schlichter aber nicht auf ihre Ausführungen ein. Es wäre zu schön gewesen! Doch manchmal kommt es anders und dann gibt es hinterher lange Gespräche. Dem Schiedspruch über Auslösung und bezirkliche Bestimmungen stimmten unsere Kollegen zu. Die Unternehmer taten das Gegenteil. Wahrscheinlich glauben die Unternehmer, die Jollierer würden ins Wanken geraten und froh sein, ihre Arbeitsplätze wieder aufsuchen zu können. Doch darin hatten sich die Unternehmer schmächtig getäuscht. Am 20. August wurde erneut vor dem Schlichter verhandelt. Herr Jilmer suchte zu retten, was zu retten war und verfiel sich zu allen möglichen Behauptungen. Kollege Meise legte ihm, daß Jilmer einer derjenigen sei, die ständig mit Treu und Glauben auf dem Kriegsfuß stehen. Für diese Anerkennung wollte er einen Ordnungsruf für den Kollegen Meise erparten. Doch wieder hatte Jilmer daneben gegriffen. Wahrscheinlich hatte der Schlichter ihn auch schon kennen und schätzen gelernt. Mit einer geringen Veränderung wurde dann der erste Schiedspruch bekräftigt. — Die am 21. August abgehaltene gemeinsame Versammlung unserer Kollegen erklärte sich mit dem Ergebnis einverstanden, worauf am 22. August die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Wenn auch nicht alles auf den ersten Nib erreicht worden ist, so können wir doch mit Befriedigung feststellen, daß wir wieder ein schönes Stück vorwärtsgekommen sind. Einmütiges Zusammenhalten half uns zum Erfolg. Darum ist ferner unsere Lösung: Halte fest an unserem Bund, denn nur er bietet Gewähr, daß auch die Belange der kleinen Gruppen voll und ganz gewahrt werden. — Nachstehend die Vereinbarung: „Unter Abänderung des Schiedspruches vom 2. August 1928 vereinbaren die Parteien folgendes: 1. Die Auslösung bei Arbeiten im Fernverkehr beträgt täglich vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an 5 M, vom 1. Juli 1929 an 5,40 M, vom 1. Januar 1930 an 5,80 M. 2. Bei Arbeiten in Entfernungen von über 12 bis 20 km ist in Niederstellen als Vergütung der dreifache Stundenlohn zu zahlen. Die entsprechende Regelung für die Laufstühle bleibt den Parteien vorbehalten und ist binnen acht Tagen zu treffen. — 3. Der Streik wird sofort abgebrochen. Maßregelungen dürfen nicht erfolgen. Der Streik gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.“

Entscheidung des Zentralschiedsgerichts über Verarbeiten von Glasgips. Anlässlich der Reichsarbeitsverhandlungen in Berlin zeigten die Unternehmer eine sogenannte Keuerung auf dem Gebiete der Glasgipsverarbeitung. Nämlich in Seidenpapier sorgsam verpackte Streifen Glasgips und in Albestmatrassen eingehäutes Glasgips. Die Umstände ist es zuzuschreiben, daß in § 6 Absatz B Ziffer 10 unseres Reichsarbeitsvertrages eine Bestimmung Aufnahme fand, wonach künftig bei geschäftem Glasgips keine Zulage gezahlt werden soll. Die Hamburger Kollegen, Spezialisten auf dem Gebiete der Glasgipsverarbeitung, konnten sich mit dieser Bestimmung nicht abfinden und beantragten Entscheidung durch das Zentralschiedsgericht. Mit Recht behaupteten sie, daß die Umhüllung mit Seidenpapier keinen Schutz biete und die Verhüllung mit Glasgips nicht wie vor die gleiche sei wie beim ungehäuteten Gips. Hinsichtlich der Matrassen könne nur bedingt von einem Schutz gesprochen werden. Bei ihrem Anbringen entziehen so viel Böher, daß nach wie vor dies unangenehme Material in ausgiebiger Menge berührt werden muß. — Am 22. August befahte sich nun das Zentralschiedsgericht mit der Frage und entschied wie folgt: „Der in § 6 B Ziffer 10 vorgelegene Zusatz von 12 1/2 % ist bei Arbeiten mit Glasgips in Seidenpapierumhüllung in Streifenform zu zahlen; bei Arbeiten mit Glasgips in Albestumhüllung in Matrassenform nicht zu zahlen, es sei denn, daß der überwiegende Teil der fraglichen Arbeit von den Arbeitern in liegender Stellung unter den Matten ausgeführt werden muß. Diese Entscheidung gilt für den gesamten Bereich des Reichsarbeitsvertrages für die Arbeiter der Wärme- und Kältehautechnik.“

Die Firma Wohle auf dem Dummensfang. Die in Jolliererkreisen unheimlich bekannte Firma Wohle versucht durch einen neuen Tarif Jollierer zu ködern und sich um die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages zu drücken. Die Firma hat ihren Sitz in Köln. Wo es ihr gerade paßt, errichtet sie ein Schweißereibüro und stellt arbeitssuchenden Jollierern anheim, sich in dem sogenannten Schweißereibüro zu melden. Interessant ist, daß die Firma dort Niederlagen errichtet, wo die Löhne niedrig sind. Im vergangenen Jahre arbeitete eine größere Anzahl Jollierer in Berlin. § 7 B Ziffer 7 des RTW besagt: „Werden Arbeiter von einer Firma, die in verschiedenen Orten Filialen unterhält, an einer gemeinsamen Arbeitsstelle beschäftigt, so ist allgemein der Lohn desjenigen Niederlassungsortes zu zahlen, der den höchsten Stundenlohn aufweist.“ In Berlin befand nach den Aufträgen der Kollegen eine Niederlage. Die Firma Wohle befreit dies, indem sie sich herausredete, dies sei nur ein Namensvef, folglich brauche sie den höheren Berliner Lohn nicht zu zahlen. Was ist der Zweck der Errichtung eines Schweißereibüros? Die Abschrift einer Postkarte, die einem Kollegen zuging, spricht für sich selbst:

„Bezugnehmend auf Ihre frühere Bemerkung teilen wir Ihnen mit, daß unser Schweißereibüro in Halle a. d. S., Zietenstraße 11, 30 bis 40 Jollierer einstellt. — Sollten Sie perfekter Jollierer sein, der alle Arbeiten selbstständig ausführen kann, so stellen wir Ihnen anheim, sofort nach Halle

zu fahren. Wir würden veranlassen, daß Sie dort eingestell werden. Die Reisekosten gingen zu Ihren Lasten.“

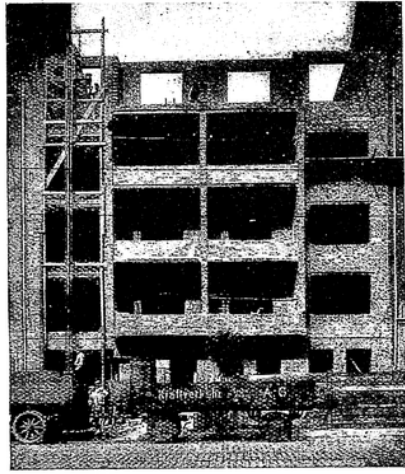
Achtungsvoll
Wohle & Cie, G. m. b. H., gez. Fr. Wohle.
Köln a. Rh., 15. August 1928.

Deutscher Ring 46.
Wir richten das Ersuchen an unsere Kollegen, den Lockungen der Firma nicht zu folgen. Der RTW gilt auch für die Firma Wohle, insbesondere § 7 B!

Jollierer gesucht. Nur auf allen Gebieten bewanderte Facharbeiter für größere Arbeiten werden bei hohem Tariflohn eingestellt.
Carl Haever & Co., Bremen, Gartenweg 5.

Vom Bauarbeiterlohn.

Was heute in Magdeburg noch möglich ist im mangelnden Bauarbeiterlohn, zeigt die hier im Text beigefügte und am 14. August aufgenommene Abbildung eines Neubaus, der in Magdeburg in der Zietenstraße von der Firma Otto Lindau ausgeführt wurde. Es handelte sich



bei dem Neubau um die Ausfüllung einer Baufäche. Von dem skandalösen Zustand, wie er sich im Bilde zeigt, hat die Baupolizei und auch die berufsgenossenschaftliche Kontrolle keine Notiz genommen. Der Bau wurde in den vier Etagen ohne jede Schutzrüstung über die Hand ausgeführt. Auch an dem Aufzug war keinerlei Schutzrüstung vorhanden. Der Balkon wurde ebenfalls ohne jeden Schutz hochgemauert. Der gesamte Materialtransport ging von der Straße aus in die Baufelle. Hinter der Planke war sehr wenig Platz, da sie nur 1,80 m vom Hause entfernt war. Nachdem wir diesen Zustand festgestellt hatten, haben wir der Baupolizei folgendes Schreiben zugestellt: „In der Zietenstraße führt der Maurermeister Otto Lindau aus Magdeburg einen Neubau aus. Die Vorderfront ist bis auf die vierte Etage ohne jede Schutzrüstung hochgemauert. Der Balkon, der fast zwei Drittel der Front ausfüllt, wird jetzt ebenfalls ohne jede Schutzrüstung bis zu derselben Höhe fertiggestellt. An der Vorderfront ist ein Materialaufzug angebracht; hier fehlt ebenfalls jede Schutzrüstung für die beim Transport beschäftigten Arbeiter. Nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für die Passanten ist die Unterlassung des Anbringens der Schutzrüstung eine grobe Fahrlässigkeit. — Die Arbeiter sind so weit, daß die Baufelle gerichtet werden soll. Es besteht die Gefahr, daß auch diese Arbeiter ohne jeden Schutz ausgeführt werden. — Eine Kontrolle dieser Baufelle in bezug auf Arbeiterschutz scheint überhaupt nicht vorgenommen zu sein. Wir halten diesen Verstoß gegen die Vorschriften für außerordentlich bedenklich und bitten, unverzüglich das Notwendige zu veranlassen.“ — Am 22. August konnten wir dann feststellen, daß der Neubau gerichtet worden ist, ohne daß eine Schutzrüstung angebracht wurde. Nur in der vierten Etage hatte man zwei Balken herausgesteckt und ebenso wie in der dritten Etage vier Bretter daraufgelegt. Wie ist es möglich, heute solche Baumerke über die Hand zu errichten, ohne an den Schutz der Arbeiter zu denken? Keine Berufsgenossenschaftskontrolle und keine Kontrolle der Baupolizei verhindern solchen Zustand, denn sonst könnte an einer Verkehrsstraße ein solcher Skandalbau nicht ausgeführt werden! Bei der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Unternehmer muß die Forderung nach dem Verbot des Leber- die-Hand-mauerns erneut und eindringlich den maßgebenden Stellen unterbreitet werden!

Steinfeger und Hammer.

Dresden. In der Versammlung am 25. August wurde Klage geführt, daß besonders auf Bauten, die die Stadt Dresden an Unternehmer vergeben hat, eine ganze Anzahl fremder Kollegen arbeiten, während die hiesigen Kollegen arbeitslos sind. Es soll nur festgestellt werden, wer alles arbeitslos ist und auf welchen Bauten Fremde arbeiten, um eventuell die nötigen Schritte beim Stadtrat unternehmen zu können. Spöckle schildert darauf seine Erfahrungen, die er auf seinen Touren außerhalb Sachsens gemacht hat.

Tiefbauarbeiter.

An die Kollegen im bayerischen Tiefbau! Die bisherige Lohnabstufung der Hilfsarbeiter im Hoch- und Tiefbau ist vom Unternehmertum mit Hilfe der Unparteilichen in den unteren Klassen durchbrochen worden. Nach § 5 Ziffer 13 des Landesarbeitsvertrages für Bayern, sind die Tiefbauarbeiter ebenso gleich den Bauhilfsarbeiterlöhnen, mit dem Abmaße, daß bei Arbeiten für die Straßen- und Flußbauämter, Kulturbauämter, Wildbachverbauaktionen und für die Gleis-

arbeiten der Reichsbahngesellschaft in den Ortsklassen 2 mit 5 die Tiefbauarbeiterlöhne 6 % unter dem Bauhilfsarbeiterlohn stehen. Die Schuld an dieser Lohnherabsetzung tragen nur die Erbauer, denn es ist Tatsache, daß die Fachgruppen der Maurer und Blöcker (Einschaler) die Ferngruppe der Organisation im Tiefbau sind; ihrer geschlossenen Organisation ist es allein zu danken, daß der Lohnabbau nicht auch in den übrigen Lohnklassen der städtischen Gebiete durchgeführt wurde. — Als Abgeordneter zum letzten Bundestag, gemann ich den Eindruck, daß im Tiefbau die größte Gefahr für die zukünftige Lohnbildung aller Sparten im Baugewerbe liegt. Der Erbauer ist neben dem Vollstandsarbeiter heute der schlechteste bezahlte Bauarbeiter. Was sind die Ursachen dieser schlechten Entlohnung und was können wir als Organisation dagegen tun? — Wer im Hochbau und dann im Tiefbau längere Zeit als Hilfsarbeiter beschäftigt war, der wird wissen, daß die Schwere der Arbeit und die Berufskennntnisse eines „richtiggebenden“ Erbauers in keiner Weise der Arbeitsleistung und den Kenntnissen eines Bauhilfsarbeiters nachsehen darf. Im Gegenteil wird durch die stärkere Anwendung von Maschinen im Tiefbau die Arbeitsleistung bis aufs höchste gesteigert; die Gefahren für Leben und Gesundheit sind im Tiefbau größer als im Hochbau. Arbeitsleistung und Berufskennntnisse zwischen Hoch- und Tiefbau bieten also keinerlei Grund, die Erbauer schlechter zu entlohnen. Nachfragen sind Nachfragen! Das Unternehmertum läßt sich bei Lohnfestsetzungen nicht von Gerechtigkeitsgründen leiten; sein einziges Zielmotto heißt Profitstreben. Folglich ergibt sich daraus für uns die Erkenntnis, daß die Organisation unser einziges Machtfaktor ist, der es ermöglicht, einen weiteren Lohnabbau zu vermeiden und den Lohn im Tiefbaugewerbe den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend festzulegen. — Von 1927 bis zum Frühjahr 1928 hatten wir eine sehr schlechte Bautätigkeit. Leider wirkt dies auch immer auf den Stand der Mitglieder aus; viele Kollegen geben in solchen Zeiten ihre Mitgliedschaft auf. Trotzdem müssen wir alles daran setzen, die Erbauer restlos der Organisation zuzuführen. Die Maurer und Einschaler dürfen nicht allein der treibende Faktor sein, und durch ihr geschlossenes Eintreten auch die Tarifrachte der Erbauer regeln. Für die Erbauer muß es eine Ehrensache sein — zumal sie in der Zahl den Facharbeitern weit überlegen sind — die Führung im Betrieb zu übernehmen. Von den im Tiefbau Beschäftigten sind durchschnittlich 55 % Erbauer, 40 % Facharbeiter und 5 % Angestellte. Ist erst die Betriebsvertretung gewählt, dann wird es auch gelingen, die Gesamtbelegschaft der Organisation zuzuführen; natürlich müssen die schon organisierten Kollegen die Betriebsvertretung tatkräftig unterstützen. Wird es so gehandhabt, dann wird auch der gesunde Geist der Gesamtbelegschaft zwischen Facharbeitern und Erbauern im Tiefbau mehr denn je erflerken. Dann wird auch den Unternehmern die Luft vergehen, Forderungen auf Lohnabbau zu stellen. — Die gemeinschaftliche Interessenpolitik der Kollegen im Tiefbau, hat die Spanne zwischen Erbauern und Bauhilfsarbeitern vermindert. Wenn wir dies erkennen, dann haben wir organisierte Kollegen aber auch die Pflicht, in keinem Betrieb ohne Hilfe gehen bis jeder in der unterschieden aufgeschlüsselt ist. Bei den Wählerkontrollen muß mit moralischen Druckmitteln gearbeitet werden, man muß die Indifferenten an der Ehre packen und ihnen nachweisen, was für eine feige Rolle sie spielen. Bisher haben die organisierten Kollegen zu wenig getan, um das Heer der Unorganisierten zu befeigen. Das muß besser werden! Schon das Wenden eines Unorganisierten auf der Baufelle allein ist ein Verbrechen gegen unsere gute Sache. Die Ausrede, dafür seien die Angestellten da, der Betriebsrat oder die übrigen Delegierten, ist nur dazu angetan, die eigene Verantwortlichkeit zu verdecken. Wir sind eine Kampforganisation. Deshalb ist es Pflicht aller organisierten Kollegen, Kämpfer zu sein und keine Papierkollaten, die es als genügend erachten, das Mitgliedsbuch in der Tasche zu tragen. — Zum Ablauf des Tarifvertrages, am 31. März 1929, hat sich die Gesamtbelegschaft im Tiefbau zu sammeln, um statt Lohnabbau, einen gerechten Lohnabbau durchzuführen. Wollen wir Hilfsarbeiter im Tiefbau uns nicht von der übrigen Kollegen der Vorwurf machen lassen, daß wir durch unsere Laubheit und Nachsichtigkeit gegenüber den unorganisierten Kollegen die Schuld an einem etwaigen Lohnabbau tragen, wollen wir uns nicht der Gefahr aussetzen, auch der Lohn der Facharbeiter in Gefahr zu bringen, dann müssen wir uns bereitwillig und restlos in den Dienst unserer guten Sache stellen. Jeder sei ein Mitkämpfer, ein Streiter für bessere Lohn- und Menschenrechte!
Georg Koch, München.

Töpfer und Fliesenleger.

Heidelberg. (Zum Streik der Ofenseher.) Am 25. August wurde mit den Vertretern der Firma Heintze ein in Heidelberg verhandelt. Das Ergebnis war die Festsetzung folgender Löhne: 1. Bei Arbeitsaufnahme tritt eine Lohnerrhöhung von 10 % je Stunde ein. 2. Vom 1. November 1928 an tritt eine weitere Erhöhung um 3 % je Stunde ein. 3. Eine nochmalige Erhöhung um 3 % je Stunde tritt am 1. April 1929 in Kraft. — Eine am gleichen Tage abgehaltene Versammlung beschloß, das Verhandlungsergebnis anzunehmen. Die Arbeit ist dann auch am 27. August wieder aufgenommen worden. Das Ergebnis des Streiks kann man als sehr gut bezeichnen, wenn man bedenkt, daß sich das Heintzenwerk anfangs völlig ablehnend verhielt und der Schlichtungsversuch Heidelberg einen Schiedspruch fällte, wonach ebenfalls keine Lohnerrhöhung eintreten sollte. Das Heintzenwerk hatte die Verbindlichkeit dieses Schiedspruches beantragt. Die Verhandlungen vor dem Landeschiedsgericht hatten aber das Ergebnis, daß der Schiedspruch nicht für verbindlich erklärt wurde. Darauf rief das Heintzenwerk nochmals den Schlichtungsausschuß an. Dort war das Werk demnächst bereit, eine Lohnerrhöhung von zunächst 6 % und weitere 2 % zu bewilligen. Da wir aber zu spät zu dieser Verhandlung eingeladen waren, so konnte kein Grund gefüllt werden. — Dem Heintzenwerk brante jedoch der Streik auf die Fingernägel und deshalb suchte es noch vor einer neuen Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß persönliche Verhandlungen nach. Diese führten zu dem oben mitgeteilten Ergebnis. — Da eine Lohnerrhöhung von insgesamt 16 % je Stunde erreicht wurde, so darf das Ergebnis des Streiks als sehr günstig bezeichnet werden.

Kiel. Der Streik der Fliesenleger ist nach achtwöchigem Kampf und nach langwierigen Verhandlungen am 24. August beendet worden.

Offspringen. Zum Bericht über die Beendigung der Auslieferung der Fenster in der vorigen Nummer des "Grundstein" ist noch nachzutragen, daß der Vertrag so schnell wie möglich gedruckt und den Kollegen dann auf schnellstem Wege zugestellt wird.

25 fauber arbeitende Fleischer stellen ein. Rudt & Sohn, Warenbörse 1. Weidner, Langgasse 49/50. Überzeitlichen Beschäftigtenform und Ober-Dreher in Dauerhaltung sucht zum sofortigen Eintritt.

Vom Bau

Annaberg. Am 29. August verunglückte auf einem Bau in Dorfchemnitz der 50jährige Maurer Otto Jungner aus Arnshof bei Annaberg durch Sturz vom Gerüst tödlich.

Dresden. Ein eigenartiger Unfall, der zwei Tiefbauarbeiter das Leben kostete, ereignete sich auf einem Steinmehlwerk am Tagberg.

Der 32. Bundestag des Bundes Deutscher Bodenreformer wird vom 28. September bis 1. Oktober in Koblenz tagen.

Allgemeine Rundschau

Der achtunggebietende WGB. Die deutschlandweite "Deutsche Tageszeitung" als Organ der Agrarier, wendet unter der Leitung des "Organisator" Marximus die Bezeichnung des Jahres des WGB, einen Leitartikel.

und instruktives Material bringt, zum andern, weil gerade die Gegner der hier zu Wort kommenden Welt- und Wirtschaftsordnung aus der praktischen Arbeit der freien Gewerkschaften außerordentlich viel lernen können.

Die Internationale der Hochfinanz. In Köln im Anfang September der Deutsche Bankiertag abgehalten. Die Kommandeure der Hochfinanz werden sich zusammenfinden, um von ihrem Standpunkt die Wirtschaftsprobleme zu studieren.

Gegen das "soziale Mietrecht". Die Epigenorganisation des Hausbesitzes, der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzvereine, hat sich kürzlich in Göttingen ein Stillestand gegeben.

Der Reparationsagent besetzt die Ueberzeugung in der deutschen Industrie. In seinem letzten Bericht schreibt der Reparationsagent über die deutschen Löhne, die zum 1. Mai 1928 um etwa 6% höher waren, als 6 Monate zuvor bei seinem damaligen Bericht.

Die achtunggebietende WGB. Die deutschlandweite "Deutsche Tageszeitung" als Organ der Agrarier, wendet unter der Leitung des "Organisator" Marximus die Bezeichnung des Jahres des WGB, einen Leitartikel.

für eine Umstellung in allen Gegenden Deutschlands damit verbunden wäre, wenn die Ferngasfrage so gelöst würde, wie es sich die Ruhrindustrie vorstellt.

Bücher und Schriften

"Soziale Bauwirtschaft". Nr. 17/18, 28 Seiten mit 12 Abbildungen. Preis 1,50 M., für Gewerkschafter 75 c. Wirtschaftsdemokratie. Vier Aufsätze aus der "Sozialen Bauwirtschaft". 24 Seiten mit 25 Abbildungen und 3 graphischen Darstellungen.

"Frauenwelt". Eine Zeitschrift für sozialistisch denkende Frauen. Mit künstlerischen Abbildungen und Zeichnungen. Jedes Heft 6 Pfennig.

Edenstafel verstorbenen Mitglieder. Annaberg. (Arnshof.) Otto Hunger Maurer, 50 J. Danzig. Ferdinand Müller, Hilfsarbeiter, 40 Jahre.

Geschäftsführer gesucht. Die Baugewerkschaft Schneidemühl sucht zum 1. November einen Geschäftsführer. Bewerber müssen mindestens zehn Jahre dem Baugewerkschaftsverband angehören.

Geschäftsführer gesucht. Die Baugewerkschaft Schneidemühl sucht zum 1. November einen Geschäftsführer. Bewerber müssen mindestens zehn Jahre dem Baugewerkschaftsverband angehören.

Nach Woltersdorf. Eisenformer, geboren am 13. Juni 1890 zu Woltersdorf, arbeitet in Zwickau in Zwickau und ist zur Zeit nicht auffindbar, wird angefordert, seinen Beschäftigten gegenüber seinen Kollegen der Baugewerkschaft Olegan nachzukommen.

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVERSTANDES

Vom 28. August bis 3. September haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Altenberg 1900 M, Augsburg 2000, Aalen 130, Waffenberg 875, Zue 2250, Arnstadt 550, Ahrensbeck 150, Burgstädt 3500, Warmen 3020,80, Buer 2300, Wamburg 1000, Bülow 300, Bockenheim 200, Woch 600, Bergen auf Rügen 300, Brandtfeld 150, Bielefeld 5000, Wapert 1000, Braunshweig 2000, Burg bei Magdeburg 1200, Caputh 600, Cöthen 1100, Crimmitschau 600, Crinitz 200, Corbach 600, Cästrin 1000, Chemnitz 10 000, Calbe 700, Dörmold 2300, Dresden 40 000, Döbeln 1000, Driesen 200, Doberan 300, Dessau 1000, Effen 3800, Eisenberg 600, Erfurt 1500, Elmshorn 800, Eisenach 1000, Eichstädt 98, Finsterwalde 690, Frankfurt am Main 2000, Frankfurt an der Oder 2000, Fulda 700, Glash 1000, Goslar 500, Gehrten 300, Gufow 300, Willersheim 200, Gadebusch 100, Grefenbagen 400, Gronau 250, Großenhain 2000, Grimma 600, Gellenkirchen 2000, Guben 600, Gnoien 125, Gießen 900, Hof 2500, Hagen 1900, Halle 600, Hamm 2300, Harfeld 100, Hammerlein 100, Hamburg 17 000, Hannover 15 000, Hildesheim 1150, Herford 1000, Ilmenau 400, Jena 2000, Konitz 500, Rißge 250, Klitz 100, Kassel 2438,10, Kempten 500, Kaufbeuren 400, Kreuz-

nach 700, Kable 350, Kulmbach 300, Landsberg an der Warthe 1320, Lützenfeld 200, Lössau 1000, Ludwigsstuf 300, Landsberg am Lech 300, Lychen 350, Saage 100, Lüneburg 400, Lützen 231,65, Lauterberg 350, Ludenwalde 400, Lauenburg in Pommern 600, Marburg 800, Mülheim 2700, Meiningen 1000, Meifen 2000, Minden 2350, Mörns 500, Mannheim 2100, Meddorf 300, Mittweida 2000, Mühlberg

Wer unsern Bund häßt, häßt sich selbst!
Für die Woche vom 10. Sept. bis 16. Sept. ist der 37. Bundesbeitrag für 1928 zu zahlen.

400, Mühlhausen 250, Marienwerder 1000, Magdeburg 2300, Münster 650, Muskau 500, Mainz 1400, Neustadt an der Saale 650, Nörmages 700, Neureuppin 500, Neumarkt 240, Neukalen 39,50, Neugard 200, Nauen 1650, Neurode 600, Neumburg 500, Nordney 500, Neuland in Mecklenburg 150, Oepfel 600, Osnabrück 1000, Oth 500, Oßatz 600, Odenburg in Solfen 250, Planen 5000, Potsdam 2000, Pößneck 300, Prießnis 150, Pyrmont 400, Pöln 200, Pleau 160, Prenzlau 300, Peine 900, Quakenbrück 300, Querfurt 200, Rosenheim 500, Reichenbach im Vogelland 2000, Regensburg 1450, Raasdorf 100, Reichenbach in Schleien 3000, Recklinghausen 800, Rendsburg 700, Rißel 160, Reutlingen

200, Rieja 2000, Straßburg 257,95, Stuttgart 1000, Starogard in Pommern 2000, Sproffau 1250, Schwerin 1000, Stolp 700, Schweidnitz 2500, Strehlen 1000, Spremberg 1000, Schneidemühl 600, Segeberg 500, Steinau 3000, Stahlfeld 500, Stede 500, Saarbrücken 4500, Senftenberg 2300, Stralund 350, Sealfeld 700, Traunftein 250, Tempin 500, Zeterow 150, Trittau 200, Tullfingen 100, Trarbach 400, Tremsbüffel 650, Thale 400, Tiffit 2000, Ueckermünde 250, Varel 1000, Velfen 900, Wittberg (Salle) 1812,98, Weilheim 300, Weisenberg 200, Wüzburg 2000, Weimar 1200, Wismar 270, Wilhelmshaven 750, Wiesbaden 2000, Wülfer 450, Woldenberg 200, Wolgast 200, Ziegenrück 100, Zwiesel 200, Zwickau 8000, Zeitz 3500, Zittau 2000.

Berichtigung. In Nr. 36 muß es unter Rrefeld 3500 M heißen.
Protokolle: Cöthen 21,60 M, Crinitz 3,60, Cästrin 36, Driesen 3,60, Granje 1,80, Halle 93,60, Jüterbog 7,20, Königsruferhausen 10,80, Lützen 1,80, Lychen 1,80, Merkeburg 28,80, Mücheln 1800, Raugard 1,80, Neumarkt 2,70, Neureuppin 7,20, Woldenberg 1,80.
Buchhüllen: Burgstädt 30 M, Gadebusch 6, Rißge 3, Konitz 37,50, Nürnberg 120, Rißel 6, Woldenberg 1,50.
Verstärkte Schriften: Jützenfeldbruck 2 M Magdeburg 4.
Bundesanlässe: Crinitz 5 M, Düsseldorf 25, Ludwigsstuf 7,50, Nürnberg 50, Prenzlau 2,50.
Bauband: Magdeburg 50 M. Der Bundesvorstand.

DIE SAUERSTOFF-ZAHNPASTA



BIOX
BIOX ULTRA STARK SCHÄUMEND
Kleine Tube 50 Pfg.
Berufs- u. Sportbekleidung,
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwagen, "Teakin", Schlauplätze, Isänder.
Preisliste gratis.
Mechanische Kleiderfabrik
Versandh. Fritz Ulrich
Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Schmale Teakholz-Wasserwagen
Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter ist und bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-30cm
Preis 3,50 3,30 3,10 3,- 2,90 2,70 2,50 2,30 2,- M.
bei 4 St. an portofr. Bei 11 St. 1 St. gratis. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigst. W. Richter, Düsseldorf-Unterrath.
Preisliste gratis.

Weißer Zähne

machen jedes Unflüg anziehend und schön. Oh schon durch einmaliges Spülen mit der herrlich erfrischend schmeckenden **Chlorodont-Zahnpaste** erzielen Sie einen wunderbaren Glanz der Zähne, auch an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Beseitigung der dafür eigens konstruierten **Chlorodont-Zahnbürste** mit gezähmtem Sorten-Draht. Säuende Speierette in den Zahnhohlräumen als Ursache des blauen Plumbegrunds werden rittlos damit beseitigt. Spülen Sie es zunächst mit einer Tube Chlorodont-Zahnpaste zu 60 Pfg., für Damen 1,25 Mtl. Chlorodont-Zahnbürste für Männer 70 Pfg., für Damen 1,25 Mtl. (weiche Sorten), für Herren 1,25 Mtl. (harte Sorten). Nur echt in blau-weiß-grüner Originalpackung mit der Aufschrift **"Chlorodont"**. Überall zu haben.

Fordern Sie überall Original M. Mosberg
Die beste Kleidung für Bauhandwerker. - Die neuesten Werkzeuge. Stets genau auf Firma- und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. Preislisten gratis.
Firma M. Mosberg, Bielefeld,
5 Jöllenbockerstraße 5

Anzüge
Sport, Straße u. Abend, Herren-Loden-, Gummi-, Herbst u. Wintermäntel, Wiedjacks, Damen-Mäntel u. Schürze u. Stiefel liefern wir
5 Tage zur Probe
recht bei Nichtgefallen um Güte und Preiswürdigkeit prüfen zu lassen, besagte Anzüge gegen bezug. Wechselabgaben von nur 5 M.
Illustrierter Prospekt mit Preisliste gratis und frei.
Walter B. Gartz, Berlin 542, Postl. 846 B.

Wer im Beruf steht
KARNACK
muß an sein Fortkommen denken. Zu ihrer Weiterbildung benutzen Sie die Selbst- und Fernunterrichtsbücherei des Systems Karnack-Hochfeld: Bautechnik, Wasser- und Brückenbau, Maschinenbau, Installation, Handwerker, Architekturzeichner, Straßenbauarbeiten, Kultur- und Wissensbautechnik; Techn. gebild. Kaufmann der Baubranche, Ferner Vorbereitung zu technischen Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinenbau, Installation, Handwerker. Ohne Schule Vorbereitung zu Schulprüfungen (Oberkurse, Abiturienten-Examen) durch d. Selbstunterrichtsbücherei der Methode Rustin. Sequenze Monatszahlungen Prospekt kostenlos. Lehrproben unverbindlich.
Rustinisches Lehrinstitut, Potsdam B. S.

Rasieren Sie sich auf der Reise?

oann vergessen Sie nicht, die **haarvermeidende Kauterette "Leosira"** in der ebenlo verfallenen wie lauderen **Zubehöpfung** mitzunehmen. Sie ermöglicht auch bei jedem Barthaar und empfindlicher Haut ein leichtes, an jenes Rasieren. Kein übermäßiges Brennen der Haut nach dem Rasieren, teibehalt Schmutz, Inorium in Gebrauch, außerst billig. Bestellen Sie die **"Leosira"** in der Tube, wo Sie Ihre Chlorodont-Zahn pasta kaufen. Preis 1 Mtl. Probe tube für mehrmaligen Gebrauch gegen Einhebung dieses Inforales als Druckkraft (Umhlag nicht zulassen) kostenlos durch Rep-Verte U.-G. Dresden-Pl. 6 B.

Was ist Togal?

Togal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel gegen **Rheuma, Gicht, Schias, Grippe, Nerven und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten!**
Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Ueber 5000 Aerzte und Professoren anerkennen die hervorragende Wirkung des Togal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Preis Mtl. 1,40. 0,46 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Fahre und spare

Nicht nur tolle Räder sind zuverlässig, ich führe nur ausserprobte Qualitäten u. teile bis zu 6 Jahren Garantie. Lieferung meiner bekannten **Multiplex** und **Monopol**-Fahrer schon bei Mark 10,- Anzahlung und **M. 2.50 Wochenraten**
Mein Spezialrad nur gegen bar Mark 38,-. Laufzeit 5 Jahre Garantie, Preis mit Rücktritt elektr. Lampe, Glocke, Pumpe Mark 48,- und Mark 75,-. Franchist. Fahrrad-Zubehör billig. Tausende Kunden sind begeistert über meine Leistungen. Versand überall bis. Verpackung frei.
Schwabe, Berlin N. 502
WENNMEISTERSTR. 4
schin. gr.



Diese Uhr
21-St. Zifferblatt. In Anlewerk v. in verg. sow. Kaval. kett. m. 2 Jähr. schriftl. Gar. f. n. z. 5.50 Mtl. Erwin R. Bortfeld Hallesche Str. 21.

Putzzeug für Maurer

Hofert in altbekannter Güte per Nachh. **M. x. Richter**, Dresden-Neußitz, Pletzschastraße 30.
Größ. Answ. i. Musikinstrum. zu herabg. Preisen
Woll & Comp. Klingenthal
Gr. Kat. ums. v. 10 M. an.
prtr. Schallpl. 1,60 Mtl.

Homocord Electro Die Musikschallplatte der Gewerkschaftsmitglieder
Aufnahmen vom **Ersten Deutschen Arbeiter-Sängerbundesfest in Hannover** sind erschienen!
Überall erhältlich! .. Bezugsquellen weist nach:
Homophon Company G. m. b. H., Berlin SW. 68

Schachtmeister- und Polierschule
für alle Bauhandwerker
an der Staatlichen Tiefbauschule in Rendsburg
Ankunft erteilt der Studiendirektor der Staatlichen Tiefbauschule. Anfragen sollen deutlich erkennen lassen, daß sie sich auf die Schachtmeister- und Polierschule beziehen.
Neue Gänsefedern
wie sie von den Gänsen fallen 3 Bld. 3,- A. doppelt gereinigt 3,50 A. Gänsefedern, gereinigt, 5,- A. Dreiviertelgänsefedern, gereinigt, 6,75 A. Gänsefedern mit Daunen, gereinigt, 4,- A. 6,25, 2,75, 1,75 A. Gänsefedern für reelle, feinstreue Ware, von 5 Bld. ab portofrei.
...rau A. Wodrich, Gänsefedern-Neu-Ziehbü. (Döbertrud).
Bettfedern
aus erster Hand
geschl. 90 A. Rupp 1,75, Halbdaune 2,75, 4,00, weiß Flaum- rupp 1,00, beste 5,00, Daune 7,00, weiß 8,00-10,-, Schließdaune 3,50-6,00, Oberbett 1,40, Inlett 8 Pfd. 12,00, 18,00, Kissen 3 Pfd. 3,50, 5,20 aufw. gegen Nachh. Müst.-Preis fr. k. Kleko. Nicht zurück. **Böhm. Bettfed.-Spezialfab.** **Bennd. Kl. Sachsl., Lobes Nr. 9** bei Pilsen. Böhmen.

Wilhelm Pahr
letzt: Berlin, Brunnenstraße 78
Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
wie von der Gans gerupft m. voll. Daunen, dopp. gereinigt, 2 2,50, dies. beste Qual. 3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5,-, 4, Daunen 6,75, gerein. gerissene Federn m. Daun. 4,- u. 5,-, hoch prim. 7,6, aller 7,50, la Voldann. 9,- u. 10,50, F. reelle, etabliert. Ware Garantie. Vers. geg. Nachh. ab 5 Pfd. portofr. Nichtgef. nehme auf meine Kosten.
nur **Willy Mantel**, Gänsemaat. Geogr. 1852. Neudöbertrud 5 D (oder Nr.)
Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutfüllende Sorten
Ein Kilo genau geschlossene 3 A., halbweiß 4 A., weiße 5 A., bessere 6 A., 7 A., daunenweich 8 A., 9 A., beste Sorte 10 A., 11 A., weiße ungeschl. 7,50 u. 9,50 A., beste Sorte 11 A. Versand portofrei, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.
Bennd. Kl. Sachsl., Lobes Nr. 9 bei Pilsen. Böhmen.

Musikinstrumente, Sprechmaschinen, bierette Verlan abgef. fertigt, Schnelll. i. A. an. Preise: Sprechm. 10,-, 15,-, 20,-, 30,-, 40,-, 50,-, 60,-, 70,-, 80,-, 90,-, 100,-, 120,-, 150,-, 200,-, 250,-, 300,-, 400,-, 500,-, 600,-, 700,-, 800,-, 900,-, 1000,-, 1200,-, 1500,-, 2000,-, 2500,-, 3000,-, 4000,-, 5000,-, 6000,-, 7000,-, 8000,-, 9000,-, 10000,-, 12000,-, 15000,-, 20000,-, 25000,-, 30000,-, 40000,-, 50000,-, 60000,-, 70000,-, 80000,-, 90000,-, 100000,-, 120000,-, 150000,-, 200000,-, 250000,-, 300000,-, 400000,-, 500000,-, 600000,-, 700000,-, 800000,-, 900000,-, 1000000,-, 1200000,-, 1500000,-, 2000000,-, 2500000,-, 3000000,-, 4000000,-, 5000000,-, 6000000,-, 7000000,-, 8000000,-, 9000000,-, 10000000,-, 12000000,-, 15000000,-, 20000000,-, 25000000,-, 30000000,-, 40000000,-, 50000000,-, 60000000,-, 70000000,-, 80000000,-, 90000000,-, 100000000,-, 120000000,-, 150000000,-, 200000000,-, 250000000,-, 300000000,-, 400000000,-, 500000000,-, 600000000,-, 700000000,-, 800000000,-, 900000000,-, 1000000000,-, 1200000000,-, 1500000000,-, 2000000000,-, 2500000000,-, 3000000000,-, 4000000000,-, 5000000000,-, 6000000000,-, 7000000000,-, 8000000000,-, 9000000000,-, 10000000000,-, 12000000000,-, 15000000000,-, 20000000000,-, 25000000000,-, 30000000000,-, 40000000000,-, 50000000000,-, 60000000000,-, 70000000000,-, 80000000000,-, 90000000000,-, 100000000000,-, 120000000000,-, 150000000000,-, 200000000000,-, 250000000000,-, 300000000000,-, 400000000000,-, 500000000000,-, 600000000000,-, 700000000000,-, 800000000000,-, 900000000000,-, 1000000000000,-, 1200000000000,-, 1500000000000,-, 2000000000000,-, 2500000000000,-, 3000000000000,-, 4000000000000,-, 5000000000000,-, 6000000000000,-, 7000000000000,-, 8000000000000,-, 9000000000000,-, 10000000000000,-, 12000000000000,-, 15000000000000,-, 20000000000000,-, 25000000000000,-, 30000000000000,-, 40000000000000,-, 50000000000000,-, 60000000000000,-, 70000000000000,-, 80000000000000,-, 90000000000000,-, 100000000000000,-, 120000000000000,-, 150000000000000,-, 200000000000000,-, 250000000000000,-, 300000000000000,-, 400000000000000,-, 500000000000000,-, 600000000000000,-, 700000000000000,-, 800000000000000,-, 900000000000000,-, 1000000000000000,-, 1200000000000000,-, 1500000000000000,-, 2000000000000000,-, 2500000000000000,-, 3000000000000000,-, 4000000000000000,-, 5000000000000000,-, 6000000000000000,-, 7000000000000000,-, 8000000000000000,-, 9000000000000000,-, 10000000000000000,-, 12000000000000000,-, 15000000000000000,-, 20000000000000000,-, 25000000000000000,-, 30000000000000000,-, 40000000000000000,-, 50000000000000000,-, 60000000000000000,-, 70000000000000000,-, 80000000000000000,-, 90000000000000000,-, 100000000000000000,-, 120000000000000000,-, 150000000000000000,-, 200000000000000000,-, 250000000000000000,-, 300000000000000000,-, 400000000000000000,-, 500000000000000000,-, 600000000000000000,-, 700000000000000000,-, 800000000000000000,-, 900000000000000000,-, 1000000000000000000,-, 1200000000000000000,-, 1500000000000000000,-, 2000000000000000000,-, 2500000000000000000,-, 3000000000000000000,-, 4000000000000000000,-, 5000000000000000000,-, 6000000000000000000,-, 7000000000000000000,-, 8000000000000000000,-, 9000000000000000000,-, 10000000000000000000,-, 12000000000000000000,-, 15000000000000000000,-, 20000000000000000000,-, 25000000000000000000,-, 30000000000000000000,-, 40000000000000000000,-, 50000000000000000000,-, 60000000000000000000,-, 70000000000000000000,-, 80000000000000000000,-, 90000000000000000000,-, 100000000000000000000,-, 120000000000000000000,-, 150000000000000000000,-, 200000000000000000000,-, 250000000000000000000,-, 300000000000000000000,-, 400000000000000000000,-, 500000000000000000000,-, 600000000000000000000,-, 700000000000000000000,-, 800000000000000000000,-, 900000000000000000000,-, 1000000000000000000000,-, 1200000000000000000000,-, 1500000000000000000000,-, 2000000000000000000000,-, 2500000000000000000000,-, 3000000000000000000000,-, 4000000000000000000000,-, 5000000000000000000000,-, 6000000000000000000000,-, 7000000000000000000000,-, 8000000000000000000000,-, 9000000000000000000000,-, 10000000000000000000000,-, 12000000000000000000000,-, 15000000000000000000000,-, 20000000000000000000000,-, 25000000000000000000000,-, 30000000000000000000000,-, 40000000000000000000000,-, 50000000000000000000000,-, 60000000000000000000000,-, 70000000000000000000000,-, 80000000000000000000000,-, 90000000000000000000000,-, 100000000000000000000000,-, 120000000000000000000000,-, 150000000000000000000000,-, 200000000000000000000000,-, 250000000000000000000000,-, 300000000000000000000000,-, 400000000000000000000000,-, 500000000000000000000000,-, 600000000000000000000000,-, 700000000000000000000000,-, 800000000000000000000000,-, 900000000000000000000000,-, 1000000000000000000000000,-, 1200000000000000000000000,-, 1500000000000000000000000,-, 2000000000000000000000000,-, 2500000000000000000000000,-, 3000000000000000000000000,-, 4000000000000000000000000,-, 5000000000000000000000000,-, 6000000000000000000000000,-, 7000000000000000000000000,-, 8000000000000000000000000,-, 9000000000000000000000000,-, 10000000000000000000000000,-, 12000000000000000000000000,-, 15000000000000000000000000,-, 20000000000000000000000000,-, 25000000000000000000000000,-, 30000000000000000000000000,-, 40000000000000000000000000,-, 50000000000000000000000000,-, 60000000000000000000000000,-, 70000000000000000000000000,-, 80000000000000000000000000,-, 90000000000000000000000000,-, 100000000000000000000000000,-, 120000000000000000000000000,-, 150000000000000000000000000,-, 200000000000000000000000000,-, 250000000000000000000000000,-, 300000000000000000000000000,-, 400000000000000000000000000,-, 500000000000000000000000000,-, 600000000000000000000000000,-, 700000000000000000000000000,-, 800000000000000000000000000,-, 900000000000000000000000000,-, 1000000000000000000000000000,-, 1200000000000000000000000000,-, 1500000000000000000000000000,-, 2000000000000000000000000000,-, 2500000000000000000000000000,-, 3000000000000000000000000000,-, 4000000000000000000000000000,-, 5000000000000000000000000000,-, 6000000000000000000000000000,-, 7000000000000000000000000000,-, 8000000000000000000000000000,-, 9000000000000000000000000000,-, 10000000000000000000000000000,-, 12000000000000000000000000000,-, 15000000000000000000000000000,-, 20000000000000000000000000000,-, 25000000000000000000000000000,-, 30000000000000000000000000000,-, 40000000000000000000000000000,-, 50000000000000000000000000000,-, 60000000000000000000000000000,-, 70000000000000000000000000000,-, 80000000000000000000000000000,-, 90000000000000000000000000000,-, 100000000000000000000000000000,-, 120000000000000000000000000000,-, 150000000000000000000000000000,-, 200000000000000000000000000000,-, 250000000000000000000000000000,-, 300000000000000000000000000000,-, 400000000000000000000000000000,-, 500000000000000000000000000000,-, 600000000000000000000000000000,-, 700000000000000000000000000000,-, 8000000000000